

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

96 (25.3.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 52. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 96.

Mittwoch, 25. März 1908.

Badischer Landtag.

==== Zweite Kammer. ====

52. öffentliche Sitzung

am Montag den 23. März 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik, Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe — Drucksache Nr. 12 a — Berichterstatter: Abg. Neuhaus,

und damit in Verbindung, und zwar:

bei Beratung von Titel VIII

Besprechung der Interpellation der Abgg. Sed und Gen., die Errichtung von Arbeitskammern betr. — Drucksache Nr. 57 —;

bei Beratung von Titel XV

1. Besprechung der Interpellation der Abgg. Banschbach und Gen., die Kohlennot betr. — Drucksache Nr. 21 —;

2. Besprechung der Interpellation der Abgg. Sed und Gen., die Milderung der Notlage der Arbeitslosen betr. — Drucksache Nr. 58 —. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Winkl. Geh. Rat Freiherr von und zu Rodman, Ministerialrat Kamm; später dazu Geh. Oberregierungsrat Wiener, Ministerialrat Dr. Schneider, der Vorstand der Fabrikinspektion Oberregierungsrat Dr. Wittmann, der Vorstand des Statistischen Landesamts Oberregierungsrat Lange, der Direktor des Landesgewerbeamts Geh. Regierungsrat Dr. Cron, Regierungsrat Watter.

Präsident Fehrenbach eröffnet um 4 Uhr 20 Min. nachmittags die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition der Gemeinderäte Ebringen, Breitenau und Wildtal um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;

2. Nachtrag zu der Petition der Heizer für Zentralheizung in staatlichen Gebäuden um Verbesserung ihrer Lage;

3. Petition des früheren Gendarmen Josef Heim in Offenburg um Ruhegehalt.

Ziffer 1 und 3 werden der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für die Beamtenvorlagen überwiesen.

4. Schreiben der Direktion der Badischen Pflanzenschutzanstalt mit dem Jahres- und Rechenschaftsbericht der Anstalt pro 1907.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Dr. Obkircher (natl.): Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt das Hohe Haus mit einem Stück jener unaufhaltsamen Entwicklung, wie wir sie namentlich in solchen Teilen unseres Landes wahrnehmen, welche mit Industrie reich gesegnet sind. In der einen Gemeinde läßt sich die Industrie mit ihren großen Unternehmungen und Steuerkapitalien nieder, die sich fort und fort mehren, die in den Industrien beschäftigten Arbeiter aber suchen sich billigere Wohnungsgelegenheiten in den Nachbarorten, die noch meist ländlichen Charakter tragen. Dadurch wird eine ungleiche Wirkung hervorgerufen. Die eine Gemeinde, in der die Niederlassungen der Industrie sich befinden, genießt die Vorteile aus den sich mehrenden großen Steuerkapitalien, und auf der anderen Seite wird den Nachbargemeinden die Last auferlegt, für die Nachkommenschaft der Arbeiterbevölkerung die erforderlichen Schulen mit all ihren Bedürfnissen zu sorgen, und es wird ihnen weiter die Armenlast auferlegt, die eine solche Bevölkerung im Gefolge hat, ohne daß durch die Steuerkapitalien dieser Arbeiterbevölkerung eine Gegenleistung herbeigeführt wird.

So ist es seit mehreren Jahrzehnten zwischen den Gemeinden Lörrach und Stetten gegangen, Lörrach, seit Jahrzehnten aufgesucht von der Industrie wegen der Wasserkraft der Wiese und wegen seiner günstigen Lage an der Grenze der Schweiz, ehemals auch Frankreichs, und Stetten, bis dahin ein Bauerndorf, unmittelbar benachbart der Stadtgemeinde Lörrach, zwischen der Gemarkung Lörrach und der Schweizer Grenze gelegen. Die Industrie, die in Lörrach ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat, hat unmittelbar jenseits der Gemarkungsgrenze auf der Gemarkung Stetten Arbeiterwohnungen gebaut. Es sind auch große Bauten, für Arbeiterwohnungen bestimmt, von Bauunternehmern errichtet worden. Dadurch hat das bisherige Bauerndorf Stetten seinen Charakter vollständig verändert. Es ist ein neuer Ortsteil entstanden, genannt Neu-Stetten, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze gegen Lörrach hin. Der Ort Stetten mußte für diesen Gemarkungsteil große Aufwendungen machen, Aufwendungen, wie sie seine

Leistungsfähigkeit schwer belasten mußten, und so ist es begreiflich, daß schon in den 60er Jahren der Wunsch entstand, daß Neu-Stetten zu Lörrach eingemeindet werde. Dieser Wunsch ist im Jahre 1864 in einer an das Bezirksamt gerichteten Eingabe einer Anzahl von Einwohnern des Ortsteils Neu-Stetten ausgedrückt worden. Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat sich in späteren Jahren wiederholt diesem Begehren angeschlossen. Das war im Jahre 1869, dann 1870 und dann 1875. Der Gemeinderat Lörrach verhielt sich diesem Ansuchen gegenüber ablehnend. Er wollte sich nicht mit der Eingemeindung des Ortsteils Neu-Stetten begnügen, er beehrte in Verhandlungen, die lange hin und hergingen, die Eingemeindung der ganzen Gemeinde Stetten. Die Verhandlungen sind dann schließlich im Jahre 1890 als resultatlos verlaufen angesehen worden. Dann aber trat eine Wendung in der Stimmung der Einwohnerschaft von Stetten ein. Auch sie sah nun ein, daß die Lösung aller Schwierigkeiten am besten darin gefunden werden könnte, daß die ganze Gemeinde Stetten nach Lörrach eingemeindet werde. Im Jahre 1904 beschloß der Bürgerausschuß von Stetten mit 33 gegen 18 Stimmen, daß eine Kommission bestellt werde, welche mit der Gemeinde Lörrach hierüber in Verhandlung zu treten hätte. Auch die Gemeinde Lörrach stellte eine derartige Kommission auf; beide Kommissionen traten in Verhandlungen, die lange Zeit beanspruchten und viele Schwierigkeiten zeitigten, die aber dann doch schließlich zu einer Vereinbarung führten, welche von den Gemeindeorganen in Stetten am 10. Dezember 1907 mit 54 gegen 10 Stimmen und von den Gemeindeorganen in Lörrach am 27. Dezember 1907 mit 68 gegen eine Stimme, beide Male bei 2 Stimmenthaltungen, Annahme fanden. Die Vereinbarungen sind Sie abgedruckt in den Anlagen A und B der Druckvorlage. Diese Vereinbarungen bildeten die Grundlage zu dem Gesetzentwurf, den Sie gedruckt vor sich haben.

Zu den §§ 1 und 2, sodann 5 und 7 habe ich nur einige wenige Bemerkungen zu machen.

§ 1 bestimmt die Vereinigung der Gemeinden mit Wirkung vom 1. April 1908 zu einer einfachen Gemeinde, mit der Eingemeindung sollen die Gemeindebürger von Stetten Gemeindebürger der Gesamtgemeinde Lörrach werden. Nach § 2 soll der Aufenthalt in Stetten von dem genannten Tage an in öffentlich-rechtlicher Beziehung die gleiche Wirkung haben, wie der Aufenthalt in Lörrach. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung werde ich nachher noch zu besprechen haben.

In § 5 ist von der Zusammensetzung des Gemeinderats und des Bürgerausschusses die Rede, wie er zufolge der Eingemeindung zu bilden ist. Der Gemeinderat der Gesamtgemeinde Lörrach soll gebildet werden aus dem bisherigen Gemeinderat von Lörrach unter Zuziehung des Bürgermeisters und eines Gemeinderats von Stetten, welcher von dem Gemeinderate von Stetten aus seiner Mitte zu wählen ist. Dem Bürgerausschuß von Lörrach sollen 12 Mitglieder des Bürgerausschusses von Stetten beitreten, welche durch den Bürgerausschuß Stetten aus seiner Mitte gewählt werden. Diese letztere Bestimmung weicht in geringer Beziehung von dem Inhalt der Vereinbarung ab. Die Vereinbarung wollte die Zuziehung von 12 Mitgliedern des Bürgerausschusses von Stetten in der Weise vor sich gehen lassen, daß behufs Vornahme dieser Wahl der Bürgerausschuß von Stetten in diejenigen drei Gruppen zerlegt wird, wie sie aus den drei Wählerklassen hervorgegangen sind, ohne daß der Gemeinderat dabei einzubeziehen wäre. Das hat die Groß. Regierung als ungeeignet angesehen und hat bestimmt, daß der Bürgeraus-

schuß als solcher, also einschließlich der Gemeinderatsmitglieder, die Bestimmung der 12 Bürgerausschußmitglieder vorzunehmen habe, welche dem Bürgerausschuße in Lörrach beitreten sollen, um so den Bürgerausschuß der Gesamtgemeinde Lörrach zu bilden.

Es ist im 2. Absatz sodann für den Fall Vorzorge getroffen, daß eines dieser aus der Gemeinde Stetten delegierten Mitglieder des Gemeinderates oder des Bürgerausschusses in Wegfall kommt, daß also Ersatzleute zu wählen sind. Wir haben lediglich aus redaktionellen Gründen dort nach dem Worte „Ersatzmann“ das Wort „je“ eingeschoben. Jrgend eine materielle Änderung ist dabei nicht beabsichtigt.

§ 7 bestimmt lediglich, daß der Vollzug des Gesetzes dem Ministerium des Innern aufgetragen wird.

Ich komme sodann zu einigen Schwierigkeiten, die schon bei den Verhandlungen hervorgetreten sind und die auch bei der Besprechung des Gesetzentwurfes als Schwierigkeiten hervorgehoben werden müssen.

Der Bürgernutzen der Gemeinde Stetten hat bei den Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden von je eine große und schwierige Rolle gespielt. Die Gemeinde Lörrach verlangte als Bedingung der Eingemeindung, daß dieser Bürgernutzen beseitigt werde. Diese Beseitigung ist nicht gelungen. Ich muß deshalb von diesem Bürgernutzen sprechen. Er besteht in Gahholz und in einer Feldnutzung. Der Ertrag des nur 135 ha umfassenden Waldes war zuletzt 500 fm. Er wurde bisher in seinem ganzen Umfang auf die bürgernutzungsberechtigten Bürger verteilt, ohne daß die Zahl der Bürgernutzungsberechtigten fest bestimmt war. Waren es mehr Berechtigte, so war der Anteil kleiner, waren es weniger Berechtigte, so war der Anteil des Einzelnen größer. Wenn in dieser Weise die Bürgernutzungsberechtigung in die Gesamtgemeinde übergeführt worden wäre und man bestimmt hätte, daß die Bürgernutzungsberechtigung aussterben sollte, daß keine neuen Berechtigten hinzukommen sollten, dann wäre die Folge dieser Einrichtung gewesen, daß schließlich wenig und schließlich noch der letzte am Leben gebliebene Bürgernutzungsberechtigte den ganzen Ertrag des Waldes sich allein hätte beziehen dürfen. Dem sollte vorgebeugt werden. Die Organe der Gemeinde Lörrach verlangten, daß die Gahholzlose fixiert werden, und das hat nun durch einen staatlich genehmigten Bürgerausschußbeschlusse in Stetten vom 19. September 1907 stattgefunden, der mit 56 gegen 6 Stimmen gefaßt wurde und dahin ging, daß die Zahl der Lose auf 139 festgesetzt wurde und daß jedes Los 2 Ster Brennholz und 50 Normalweller enthalten sollte. Die Feldnutzung war schon vorher auf 139 Lose zu je 15 ar und 21 qm fixiert.

In dieser Weise soll nun der Bürgernutzen fortbestehen. So will es der vorliegende Gesetzentwurf. Der Bürgernutzen soll also den bisherigen Bürgern von Stetten und deren Abkömmlingen zukommen, und zwar soll das unter den allgemein gesetzlich festgesetzten Voraussetzungen geschehen. Eine weitere Voraussetzung wurde aber dazu gegeben, nämlich die, daß für die nächsten 11 Jahre der Aufenthalt in der bisherigen Gemeinde Lörrach nicht so angesehen werden sollte wie der Aufenthalt in der bisherigen Gemeinde Stetten. Derjenige, der in der bisherigen Gemeinde Lörrach wohnt, soll als ortsbewesend von der Gemeinde Lörrach angesehen werden. So besagt der § 3 des Entwurfs.

Die Aufrechterhaltung dieses Bürgernutzens war von der Gemeinde Lörrach nur zu erreichen, wenn auf der anderen Seite eine Differenzierung der Umlage von Seiten Stettens bewilligt wurde; und das ist

zweite große Schwierigkeit, die bei dem Gesetzentwurf zu behandeln ist.

Die Umlagen der bisherigen Gemeinden sind verschieden gewesen. 1907 betrug die Umlage in Lörrach 64 Pf., in Stetten 80 Pf. Wenn man die neuen Steuervorschriften berücksichtigt, so würde für 1908 bei gleichbleibendem Bedürfnisse die Umlage in Lörrach 31 Pf., in Stetten 38 Pf. betragen. Die Umlage für Stetten wäre also um 23 Proz. höher als diejenige in Lörrach.

Aber dabei hätte es in der nächsten Zukunft nicht bleiben können, denn die Entwicklung der Gemeinde Stetten hat zur Notwendigkeit gemacht, daß in der nächsten Zeit große kostspielige Aufwendungen für Stetten zu machen sind. Es handelt sich darum, daß Neu-Stetten kanalisiert wird, daß die Wasserversorgung verbessert, eine Gasbeleuchtung eingerichtet, daß das Straßennetz nicht nur erweitert, sondern auch verbessert wird, und namentlich ist die Erbauung eines neuen Schulhauses ein unabweisbares Bedürfnis. Wenn die Gemeinde Stetten in ihrer bisherigen Zusammenfassung diese Aufgaben — wenn auch nicht alle auf einmal, schrittweise eine nach der anderen — hätte in Angriff nehmen müssen, so würde die Umlage der Gemeinde Stetten sehr rasch in die Höhe gegangen sein, und die Differenz zwischen der Umlage in Stetten und derjenigen in Lörrach wäre sehr viel größer geworden als nur 25 Prozent.

Wenn nun die Gemeinden vereinigt werden sollen und die Gesamtgemeinde Lörrach die Erfüllung aller dieser auf den Ortsteil Stetten entfallenden Aufgaben in die Hand nehmen soll, so ist dadurch selbstverständlich die Belastung der Gesamtgemeinde Lörrach und damit der bisherigen Gemeinde Lörrach eine sehr bedeutende, und deshalb ist es begreiflich, daß die Gemeinde Lörrach dieser Belastung gegenüber eine Gegenleistung in Anspruch nimmt, eine Gegenleistung, die ihr nicht gewährt werden konnte durch ein bedeutendes Gemeindevermögen der bisherigen Gemeinde Stetten, insbesondere nicht durch einen größeren Wald. All das ist nicht da; Lörrach war also nach Auffassung der Kommission berechtigt, eine andere Gegenleistung für die nächsten Jahre wenigstens in Anspruch zu nehmen, und diese Gegenleistung wollte gefunden werden in einer differenzierten Umlage.

Der § 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes sieht also vor, daß die Umlage, welche aus den Steuerwerten und Steueranschlüssen der bisherigen Gemeinde Stetten zu erheben sei, in den nächsten 11 Jahren um 25% höher sein soll als diejenige Umlage, welche zu erheben ist von den Steuerwerten und Steueranschlüssen der bisherigen Gemeinde Lörrach. Diese Fassung hat zu Zweifeln Anlaß gegeben. Die Kommission hat sich bemüht, eine andere Fassung zu finden, welche der Vereinbarung, die unter den Gemeinden zustande gekommen war, und dem Verlangen der Gemeinden entspricht, und welche lediglich besagt, die Umlage sollte in dem bisherigen Orte Stetten um 25% höher sein als die Umlage in der bisherigen Stadtgemeinde Lörrach.

Sie haben in der Drucksache 59 a, welche den Antrag unserer Kommission enthält, die neue Fassung vor sich. In welcher Weise nun diese Umlage zu finden sei, darüber wurde wohl in der Kommission gesprochen; man hat es aber schließlich unterlassen, einen bestimmten Berechnungsmodus aufzustellen, und ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen namens der Kommission diesen Berechnungsmodus zu bezeichnen. Ich glaube aber, der Modus der Berechnung wird sich ganz einfach und zwar derart gestalten: Es wird zunächst gefragt werden, wie hoch ist der ungedeckte Gemeindeaufwand der Gesamtgemeinde

Lörrach? Dann werden die Steuerwerte und Steueranschlüsse der bisherigen Gemeinde Lörrach und ebenso die Steuerwerte und die Steueranschlüsse der bisherigen Gemeinde Stetten genommen; letztere werden mit einem Zuschlag von 25 Prozent in Rechnung gestellt. Dann werden die beiden Summen addiert. Auf diese Weise findet sich der Gesamtbetrag der Steuerwerte und Steueranschlüsse der Gesamtgemeinde Lörrach, auf welche der Gemeindeaufwand umzulegen ist. So wird die Umlage der Gesamtgemeinde gefunden und der so gefundene Betrag der Umlage ist dann diejenige Umlage, welche von den Einwohnern der bisherigen Gemeinde Lörrach erhoben wird. Zu dieser Umlage wird ein Zuschlag von 25 Prozent gemacht und dadurch der Umlagefuß gefunden, nach welchem von den Steuerwerten und Steueranschlüssen der bisherigen Gemeinde Stetten die Umlage zu erheben ist.

Die Kommission war der Meinung, daß durch diese differenzierte Behandlung der Umlage die Bewohner der Gemeinde Stetten durchaus nicht benachteiligt sind. Denn, würden die beiden Gemeinden in Zukunft getrennt bleiben, so würde die Umlage der Gemeinde Stetten rasch in die Höhe getrieben werden. Es mag ja eine solche Differenzierung der Umlage etwas auffallen, und es mögen die Stettener das Gefühl einer ungleichen Behandlung haben, aber als ungerecht kann man diese Behandlung nicht bezeichnen, wenn man die erwähnten Verhältnisse in Rücksicht nimmt. Uebrigens haben wir, und zwar bei dem Gesetz über die Eingemeindung der Gemeinde Neckarau nach Mannheim schon einen Präzedenzfall für eine solche Differenzierung der Umlage gehabt: Dort war festgestellt worden, daß die Umlage in Neckarau 30 Pf. und die Umlage in Mannheim 45 Pf. betrug, und es wurde bestimmt, daß auch nach der Eingemeindung bis auf weiteres Neckarau die Umlage von 30 Pf. behalten und daß nachher durch Regierungsverordnung ein Zeitpunkt bestimmt werden sollte, von wann an beide Gemeindeteile in der Umlage gleich behandelt werden sollen. In der zugrunde liegenden Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mannheim und der Gemeinde Neckarau war nämlich bestimmt, daß die Gleichbehandlung der Umlage erst von dem Augenblicke an eintreten solle, wo die Stadtgemeinde Mannheim für solche Anlagen, welche auf dem Gemarkungsteil Neckarau gelegen sind, eine Million Mark aufgewendet habe. Wir haben also einen Präzedenzfall für eine differenzierte Behandlung der Umlage.

Ich sagte schon, es ist begreiflich, daß die Bewohner der Gemeinde Stetten das Gefühl ungleicher Behandlung haben, daß sie aber nicht berechtigt wären, das Gefühl einer ungerechten Behandlung zu haben. Die Stettener haben sich nun gegen diese differenzierte Umlage gewendet; es ist das zunächst in einer Eingabe an das Großh. Ministerium des Innern geschehen, und dann auch in einer gleichlautenden Petition an die beiden Kammern der Landstände. Eingabe und Petition tragen 134 Unterschriften, abgegeben von 75 Bürgern (es sind im ganzen 113 stimmberechtigte Bürger in Stetten) und von 59 sonstigen Einwohnern der Gemeinde Stetten. Sie bitten darin um Versagung der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf solange, bis der Bürgernutzen abgeldet sei. Näher auf den Inhalt der Petition einzugehen, kann ich mir versagen, weil die Petition jedem Mitglied des Hohen Hauses gedruckt vorliegt. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die Petenten bei der Begründung ihres Begehrens in der Hauptsache von einer irrtümlichen Voraussetzung ausgehen. Sie sind nämlich der Meinung, daß die Differenzierung der Umlage allein dadurch verursacht sei, daß der Bürgernutzen in dem Ortsteil Stetten aufrecht erhalten werden solle; sie sagen, um den 139 Bürgergenußberechtigten und ihren Nachkommen, welche

in das Bürgerrecht eintreten, auf unabsehbare Zeit den Bürgergenuß zu erhalten, müsse die gesamte Einwohnerschaft von Stetten und darunter viele kleine Leute (Arbeiter, Kleinhandwerker und Kleinkaufleute) auf 11 Jahre hinaus mit einer um 25 Proz. höheren Umlage, als wie sie in Vörrach erhoben wird, belastet werden, und das wäre eine schwere Unbilligkeit. Wohl hat der Gemeinderat in Vörrach in einer Denkschrift, die er für den Bürgerausschuß ausgearbeitet hat, davon gesprochen, daß man bei einer Ablösung des Bürgergenußens sich vielleicht hätte entschließen können, von einer differenzierten Umlage abzusehen, also die Umlagen (in Vörrach und in Stetten) gleich zu behandeln; allein das sind nur Erwägungen des Gemeinderats gewesen, und es geht aus der Denkschrift mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Gedanke, eine differenzierte Umlage zu verlangen, eigentlich darauf beruht, daß eben die Belastung der Steuerzahler der bisherigen Stadtgemeinde Vörrach durch die Aufgaben, welche die Aufnahme des Ortsteils Stetten an die Gesamtgemeinde stellt, eine so hohe wäre, daß man den Umlagezahlern im bisherigen Vörrach nicht wohl zumuten könne, im gleichen Maße wie die Steuerzahler im bisherigen Stetten für diese Belastung aufzukommen, und daß man deshalb zu dem Ausweg greifen müsse, die Umlage in Stetten höher zu gestalten als in Vörrach. Es geht aus den Verhandlungen der beiderseitigen Gemeindeorgane mit Deutlichkeit hervor, daß Vörrach zu einer Eingemeindung von Stetten eben nicht zu bringen gewesen wäre, wenn nicht von den Gemeindeorganen in Stetten diese differenzierte Umlage bewilligt worden wäre. Und dann ist zu berücksichtigen, daß der Bürgerausschuß von Stetten dieser Vereinbarung mit der überwältigenden Mehrheit von 54 gegen 10 Stimmen zugestimmt hat, und es ist endlich zu berücksichtigen, daß Stetten bei der ganzen Sache kein schlechtes Geschäft macht, daß es im Gegenteil die schon mehrfach erwähnte für Stetten drohende höhere Belastung nach Vörrach einen nicht unerheblichen Teil dieser Belastung auf die Einwohnerschaft von Vörrach abwägt.

Für Vörrach wird aus der Eingemeindung der große Vorteil entstehen, daß es, und zwar in der Richtung gegen die Schweizergrenze, seine Gemarkung erweitert, und daß da ein großes Feld nicht nur zur Erbauung von Wohnhäusern sondern auch zur Heranziehung von industriellen Unternehmungen gewonnen wird; und für den Staat wird aus dieser Eingemeindung der Vorteil entstehen, daß in der Zukunft hier an diesem Teile unserer Grenze ein kräftiges Gemeinwesen sich zu entwickeln in der Lage ist.

Ich habe deshalb namens der Kommission den Antrag zu stellen, den Gesetzentwurf in der in zwei Paragraphen unerheblich abgeänderten Fassung anzunehmen.

Wenn der Gesetzentwurf nicht bloß hier, sondern auch im andern Hohen Hause und dann von Seiten der Regierung Annahme gefunden hat, dann hat allerdings die Einwohnerschaft von Stetten etwas zu beklagen: nämlich den Verlust ihrer Selbstständigkeit und den Verlust des Rechtes der Selbstbestimmung, und es wird in beiden Gemeinden eine Reihe von Uebergangsschwierigkeiten zu überwinden sein. Stetten insbesondere wird auf 11 Jahre hinaus der Stachel eingedrückt bleiben, daß seine Einwohner eine höhere Umlage zu bezahlen haben als die Bewohner des bisherigen Vörrach. Aber dennoch werden beide bisher getrennt gewesenen Gemeinwesen großen Vorteil aus der Eingemeindung — so fasse ich es wenigstens auf — zu erwarten haben. Es entsteht ein Gemeinwesen von über 14 000 Einwohnern mit einer lebhaften Industrie, der sich gewiß in den nächsten Jahren

noch mehr industrielle Unternehmungen zugesellen werden. Es wird das Gesamtgemeinwesen in der Lage sein, alle die notwendigen Unternehmungen, die in der nächsten Zeit noch auszuführen sind, mit gemeinsamen Kräften vorzunehmen. Es wird in der Lage sein, nach gemeinsamen Plänen und auf gemeinsame Kosten und deshalb wohl auch billiger die Wasserversorgung, die Lichtversorgung der Gemeinde zu verbessern, zu erweitern, eine Kanalisation nach den neuesten Erfahrungen der Technik vorzunehmen, und es wird möglich sein, eine Straßenbahn von Basel nach Vörrach hinein zu erbauen und zu betreiben, was für die Gesamtgemeinde gewiß von großem materiellem Vorteil sein wird. Es wird sich Handel und Wandel beleben; es wird ein großes Baugelände entstehen und das Baugelände wird auch genutzt werden. Es werden sich namentlich die Werte auf der bisherigen Gemarkung Stetten heben, und auch die Steuerwerte werden zunehmen und so wieder der Gesamtgemeinde Vorteile zugeführt werden, und die Zeit wird bald herankommen, wo die bisher in getrennten Gemeinwesen nebeneinander lebenden Bewohner als Bewohner eines Gemeinwesens auch innerlich verwachsen und sich eins fühlen werden. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Bewohner des bisherigen Vörrach in diesem Gefühl der Gemeinsamkeit und aus diesem Gefühl heraus sich dazu herbeilassen werden, durch einen Bürgerausschußbeschuß, schon vor Ablauf der 11 Jahre, die differenzierte Umlagebehandlung zu beseitigen und für die gesamten Steuerwerte und Steueransätze der Gemeinde ein und dieselbe Umlage zu erheben. Möge die Zukunft dieser beiden Gemeinden eine geeignete sein! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Kösch (Soz.): Als Vertreter des Wahlkreises, der hier etwas näher zusammenrücken will, bin ich dem Herrn Berichterstatter der Kommission für die ausführliche Behandlung der Materie dankbar. Leider sind wir nicht in der Lage, feststellen zu können, daß die Lösung der Frage der Eingemeindung Stettens nach Vörrach mit voller Einmütigkeit erfolgt. Wir haben bereits gehört, daß eine Petition aus den Reihen der alten Bürger von Stetten dem Landtage vorliegt. Die darin sich zeigende Opposition hat in der Vergangenheit bestanden und besteht heute noch. Ich glaube aber, daß wir heute über diese Frage hinwegkommen werden.

Der Ort Stetten, der sich der Stadt Vörrach anschließen will, war bekanntlich früher einmal unter der Herrschaft Oesterreichs, um dann, ich glaube im Jahre 1806, dem Besitze der Markgrafen von Baden einverleibt zu werden. Stetten war ursprünglich eine rein ländliche Gemeinde, eine Gemeinde, in der lediglich Ackerbau und Viehzucht getrieben wurde. Allein die Entwicklung Vörrachs zu einem Industrieplatz hat auch schon frühzeitig ihre Schatten auf die unmittelbar daneben liegende Gemeinde Stetten geworfen. Es war das Anfangs der 60iger Jahre, als eine der größten Fabrikfirmen in Vörrach, die Firma Köchlin, Baumgartner u. Co. daran ging, Arbeiterwohnungen auf der Gemarkung Stetten zu erbauen. Diese Wohnungen nahmen einen großen Umfang an, sobald schließlich die Arbeiterbevölkerung an Zahl die eigentliche Bürgererschaft von Stetten überzog.

Im Jahre 1864 schon wurden ersten Bestrebungen zugunsten des Anschlusses nach Vörrach seitens der in Stetten ange siedelten Arbeiterchaft verfolgt. Der Gemeinderat der Stadt Vörrach verhielt sich jedoch ablehnend, und zwar, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, weil nur die Gesamtgemeinde Stetten in Frage kommen

solte. Die Sache ruhte dann bis zum Jahre 1869. 1870 wurden erneute Versuche unternommen und alsdann wieder im Jahre 1875. In diesem Jahre beauftragte auch der Gemeinderat Stetten die Einverleibung. Allein, es half nichts. Die Eingemeindungsfrage ruhte dann wieder mehrere Jahre, bis 1903. Im Jahre 1904, zu der Zeit, als Herr von Krafft-Gbing in unserem Bezirk als Oberamtmann tätig war, kam die Angelegenheit wieder in Fluß. Dieser Oberamtmann nahm sich der Eingemeindungsfrage sehr an. Er besuchte auch die Bürgerversammlungen in Stetten, um auf die Bürger im Sinne des Anschlusses nach Vörrach einzuwirken. Allein sein Wort half nichts. Die alten Bürger konnten eben einfach nicht von der absoluten Notwendigkeit des Anschlusses an Vörrach überzeugt werden, und die Mehrheit der Einwohnerschaft Stettens mußte also zu anderen Mitteln greifen, um die ganze Frage der Eingemeindung in Fluß zu bringen.

Das Jahr 1906 kam heran, und die Befürworter der Eingemeindung in Stetten stellten sich anlässlich der Wahlen zum Bürgerausschuß auf den Standpunkt, alle übrigen Fragen zurückzustellen und lebhaft die Eingemeindungsfrage zum Programmpunkt bei der Gemeindevwahl in Stetten zu erklären. Das geschah denn auch, und aus der Wahlhandlung ging eine starke Mehrheit hervor, die der Eingemeindung nach Vörrach das Wort redete. Namentlich in der dritten und in der ersten Wählerklasse war eine starke Mehrheit vorhanden; in der zweiten Wählerklasse überwog die Mehrheit nur mit einigen Stimmen. So kam die Erledigung der Angelegenheit in ein schnelleres Tempo. Die Gemeinde Stetten stellte denn auch am 5. April 1906 bei der badischen Regierung die nötigen Anfragen und erhielt den Bescheid, daß die Regierung ihren Bestrebungen nicht abhold sei. Kommissionen von Stetten und Vörrach traten sodann in Funktion und kamen zu dem Ergebnis, daß die Eingemeindung in absehbarer Zeit vollzogen werden könne.

Die Stadt Vörrach als der eine Kontrahent in der ganzen Frage trat der ganzen Materie sehr vorsichtig gegenüber. Nachdem der Bürgerausschuß in Stetten die Eingemeindung mit großer Mehrheit beschlossen hatte, stand noch die Haltung des Bürgerausschusses der Stadt Vörrach in Frage. Um ja sicher zu sein, daß man auch in der Stadt Vörrach die Gesamteinwohnerschaft in dieser weittragenden Frage hinter sich habe, beriefen die verschiedenen Parteien eine öffentliche Volksversammlung ein, um hier die ganze Frage klarzulegen. Hierin referierten der Bürgermeister der Stadt Vörrach, Herr Dr. Gugelmeier, und der Altbürgermeister Herr Grether, der ja mit den Verhältnissen der Stadt Vörrach sowohl wie mit den Verhältnissen des Ortes Stetten im Verlauf einer Amtsperiode von 30 Jahren eng vertraut geworden war. Auch er sagte, daß er in früheren Jahren kein großer Freund der Eingemeindung gewesen sei, aber so wie die Verhältnisse heute lägen, müsse er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung die Stadt Vörrach doch ermuntern, dem Bürgerausschuß die Vollmacht an die Hand zu geben, daß auch er den Beschlüssen des Bürgerausschusses in Stetten beitrifft und in der Frage der Eingemeindung dem Wunsch der Gemeinde Stetten Rechnung trägt. Die Volksversammlung stimmte beinahe einstimmig zugunsten der Eingemeindung ab. Am nächsten Tage trat dann der Bürgerausschuß in Vörrach zusammen und beschloß mit Ausnahme einer einzigen Stimme die Aufnahme der Gemeinde Stetten in den Verband der Stadt Vörrach. Das ist in kurzem der Hergang der Sache.

Obwohl also eine so gewaltige Mehrheit in den beiden Gemeinden, in Stetten wie in Vörrach, sich für die Eingemeindung ausgesprochen hatte, konnten die altein-

geseffenen Bürger von Stetten nicht umhin, nochmals eine Opposition zu versuchen, und kamen denn auch mit ihrer Petition vor Sie und vor die Regierung. Sie schickten auch eine Abordnung nach Karlsruhe, um bei der Regierung vorstellig zu werden. In der Hauptsache verlangten sie, daß die um 25% erhöhte Umlage nicht eingeführt werden solle, und ferner die Ablösung des Bürgerneuzugs. Die Stadtgemeinde in Vörrach hätte aber die Verhandlungen abgebrochen, wenn die Gleichstellung der Umlage hätte durchgeführt werden sollen. Vörrach ist keine reiche Stadt. Wir bezahlen nach der alten Einschätzung 64 Pfg. Umlage (das ist also immerhin schon ein hoher Umlagefuß), Stetten 80 Pfg.; Stetten bezahlt also nach den alten Verhältnissen heute schon 25 Proz. mehr. Eine Ausgleichung des Umlagefußes käme darauf hinaus, daß der Umlagefuß in Stetten herabgesetzt und der in Vörrach heraufgesetzt würde. Herr Altbürgermeister Grether hat anlässlich einer städtischen Budgetberatung einmal gesagt: „Woher kommt es, daß Vörrach trotz seiner starken Industrie keine reiche Stadt ist? Das kommt daher, weil die Fabrikanten, die dort ihrer Industrie haben, meist nicht-deutscher Nationalität sind, sie sind meist Franzosen oder Schweizer. Sie haben daher nur ihr Betriebskapital bei uns, ihr Privatvermögen aber in ihrer Heimat, in Frankreich oder der Schweiz. Wenn ihre Zeit abgelaufen ist, wenn sie sich zu Ruhe setzen, dann wandern sie in ihre Heimat zurück.“ Die Gleichstellung der Umlage wäre also gleichbedeutend gewesen mit dem Nichtzustandekommen der Eingemeindung.

Was den Bürgerneuzug anbelangt, so muß gesagt werden, daß dessen Ablösung von der alteingesessenen Bürgerschaft zweimal abgelehnt wurde; und wenn zum dritten, vierten oder fünften Mal die Frage vorgelegt worden wäre, hätte sie die gleiche Ablehnung erfahren. Ich spreche es ruhig aus: Die alten Bürger haben immer eine prinzipielle Abneigung gegen die Eingemeindung gezeigt; man wäre daher auch bei Lösung dieser Frage mit ihnen zu keinem Ziele gekommen.

Ferner sagen die alten Bürger in Stetten, die ganze Behandlung der Frage seitens des Gemeinderats Vörrach sei eine unredliche, eine intolerante gewesen. Ich habe alle Akten über die Verhandlungen, die wegen der Eingemeindung in Stetten gepflogen worden sind, hier, und soviel ich beim Aktenstudium gesehen habe, kann ich nicht finden, daß seitens des Gemeinderats unredlich und intolerant vorgegangen wurde. Aber ich muß mit Nachdruck betonen, daß vielfach die alten Bürger in Stetten selbst daran schuld waren, wenn die Verhandlungen in einer Art geführt werden mußten, die nicht parlamentarisch genannt werden kann. Diesen Vorwurf muß ich leider den alteingesessenen Bürgern in Stetten machen. Die Protokolle beweisen das.

Ferner wird in der Petition gesagt, daß viele Mitglieder des Bürgerausschusses Stetten heute ihr Jawort zurückziehen würden, wenn sie noch einmal über die Frage der Eingemeindung abzustimmen hätten. Das ist nicht richtig. Ich habe hier ein Aktenstück, das klar und deutlich beweist, daß der gesamte Bürgerausschuß Stetten, soweit er für die Eingemeindung gestimmt hat, heute noch auf diesem Standpunkt steht. Der Gemeinderat Stetten hat auf diesen Einwurf der alten Bürger in Stetten eine Liste zirkulieren und unterschreiben lassen, daß die Mitglieder des Bürgerausschusses heute noch der gleichen Meinung über die Frage der Eingemeindung sind wie bei der früheren Abstimmung. Ich habe ein Exemplar dieses Aktenstücks dem Herrn Berichterstatter der Kommission übergeben und ein anderes dem Herrn Minister. Auch dieser Punkt kann nicht als stichhaltig angesehen werden.

Es wäre für die gesamte Einwohnerschaft von Lörrach und Stetten besser gewesen, wenn die Eingemeindung schon vor etwa 20 Jahren hätte vorgenommen werden können. Das Niveau der Gemeinden wäre ein viel höheres. Ich will nur die Bahnverhältnisse erwähnen: Heute steht ein Bahnhof in Lörrach und ein Bahnhof in Stetten und der Lörracher Bahnhof kann als ein glücklicher nicht bezeichnet werden.

Soviel steht fest, daß der Vorteil der Eingemeindung auf Seiten der Gemeinde Stetten vorläufig liegt. Denn es muß ohne weiteres anerkannt werden, daß, wenn das Stettener Gebiet in die Stadt Lörrach einbezogen wird, die Grundstückspreise in die Höhe gehen, und davon haben auch die alteingesessenen Bürger, die Grundstücksbesitzer, ihren Vorteil.

Daß die Eingemeindung eine Frage dringender Notwendigkeit ist, eine Frage, die in der Tat im öffentlichen Interesse liegt, geht aus dem Voranschlag hervor, wie er vom derzeitigen Gemeinderat in Stetten aufgestellt ist. Dabei muß gesagt werden, daß hier nur die niedersten Summen eingesetzt sind. Der Gemeinderat Stetten schreibt: Als notwendigste Forderungen sind aufzuführen: Für Verwaltungszwecke: Bürgermeister 3000 M., Schreibgehilfe 1000 M., Polizei 1000 M., Gebäudeherstellungen: Ein Schulhaus 60 000 M. und ein Rathaus 50 000 M., Wasserkauf von Lörrach 3000 M., Kanalisation 80 000 M., Straßenanteil der Gemeinde 6000 M.; ein weiterer Lehrer 1400 M., vermehrtes Licht 500 M., Armenaufwand 1000 M. Es sind das Forderungen, mit denen auf die Dauer nicht mehr zurückgehalten werden kann. Und wenn die Gemeinde Stetten diese Kulturaufgaben hätte lösen müssen, dann wäre nach der alten Besteuerung zweifellos ein Umlagefuß von rund 1,10 M. für die Gemeinde Stetten erwachsen.

Es erübrigt mir nur noch zu sagen, daß es ja gewiß bedauerlich ist, daß wir sozusagen zweierlei Bürger nach den Bestimmungen, die wir ja jetzt nicht mehr umgehen können, haben werden. Die erhöhten Umlagen in Stetten, das Bestehenlassen des Bürgermuzzens, das sind gewiß Dinge, von denen man sagen muß, wenn sie hätten beseitigt werden können, wäre es für die Gesamtheit der Bürger besser gewesen. Aber ich habe Ihnen bereits gesagt, aus welchen Umständen so vorgegangen werden mußte, um zum Ziele zu gelangen.

Wir haben gewiß auch ein volles Verständnis dafür, wenn die alteingesessenen Bürger in Stetten erklären, sie wollen ihre Heimat nicht aufgeben, das Stück Land, in dem sie geboren sind, und der Name, der hierüber schwebt, sei ihnen lieb und wert geworden. Ich habe für solche Heimatliebe gewiß ein sehr gutes Verständnis, und Sie jedenfalls auch, wir dürfen aber durchaus nicht vergessen, daß nicht die einzelnen Menschen die Entwicklung der Verhältnisse in der Hand haben, sondern daß diese sich aus sich selbst heraus entwickeln, die Menschheit muß sich nach den Verhältnissen richten, denn diese richten sich niemals nach den Menschen. Wenn nun Stetten gewiß auch einen alten Namen in der Geschichte Badens besitzt, und dieser jetzt vom 1. April ab im Ozean der Zeit versinken und dem Namen seines größeren Nachbarn, der Stadt Lörrach, Platz machen muß, so darf man dabei auch nicht vergessen, daß auch die Stadt Lörrach ihre Vergangenheit hat. Sie hat zu jeder Zeit ihren Mann gestellt in gemeindepolitischer wie in staatspolitischer Beziehung, sie hat jederzeit, wenn sie auf den Plan gerufen wurde, ihren Mann gestellt im Sinne der Freiheit und des politischen Fortschritts. Ich hoffe und glaube, daß auch unter diesem Namen die alten Bürger sich in der Zukunft glücklich fühlen werden und daß sie (das ist auch in jener Volksver-

sammlung, von der ich bereits gesprochen habe, von einem Redner der alten Bürgerschaft Stettens erklärt worden), wenn die Eingemeindung denn doch kommt, mitarbeiten werden zum Wohle der Gesamtheit, zum Wohle der neuen Heimat, der Gesamtstadt Lörrach. So ersuche ich Sie denn, Ihre Stimme zugunsten der Eingemeindung abzugeben, sanktionieren Sie den Gesetzentwurf, der vorgelegt ist, und erheben Sie ihn zum Staatsgesetz! Wir wollen hoffen, daß es ein Akt sei, der den jetzt da oben lebenden und den später kommenden Geschlechtern zum Segen gereichen möge! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wiest (Zentr.): Der alemannische Dichter Joh. Peter Hebel, ein Kind des schönen Wiesentals, der auch neun Jahre hindurch in Lörrach am Pädagogium, dem späteren Gymnasium, wirkte, hat stets eine innige Liebe und Anhänglichkeit zu seiner Heimat sich im Herzen bewahrt. Ueber das schöne Wiesental schreibt er in seinen Gedichten, indem er den Abendstern als Kind mit der Sonne als Mutter sprechen läßt:

Er schwagt und frogt sie das und deis,
Sie git em Bruch, so guet sie's weis.
Er seit: „D Mutter lueg doch au,
Do unte glänzt's im Morgetau
So schön, wie in d'm Himmelsaal!“
„Se“, seit sie, „drum ich's Wiesental!“

Wirklich ein wunder schöner Vers, in dem die Herrlichkeit des Tales dargestellt ist, in das uns der heutige Gesetzentwurf führt. Auch für Lörrach hat der Dichter schöne Worte geschrieben, die ich hier anführen möchte: „Siehst du ordelig Städtli mit sine Fenster u. Gasse, und die Basler Herre dörft uf der staubige Stroße, wie sie riten und fahren? Und siehst du dort s' Stettener Wirtshaus?“ Es ist das, was uns der Dichter hier schildert, freilich jetzt nicht mehr so, wie es zu Lebzeiten des Dichters war. Wenn man damals auf der Landstraße von Basel aus nach Lörrach ging, da kam man auf Stettener Gemarkung an das Wirtshaus, das „Köfle“, das lag an der Landstraße, Stetten selbst war abseits gegen den Berg, und sodann führte der Weg an diesem Wirtshaus vorbei nach Lörrach. Wenn man heute diesen Weg macht, so wird man von diesem Wirtshaus an, das auch heute noch steht, ununterbrochen Häuser finden; eben der Lörrach und Stetten nicht kennt, wird meinen, es sei eine Stadt, er wird nicht unterscheiden, wo Stetten aufhört, und wo Lörrach anfängt, und ebenso wird es ihm gehen, wenn er mit der Bahn von Basel nach Lörrach fährt, er wird vom Bahnhof in Stetten ab Haus um Haus treffen.

Da die Verhältnisse sich so gestaltet haben, da Lörrach und Stetten heute tatsächlich vollständig miteinander ver wachsen sind, so bin auch ich für die Eingemeindung. Ich würde es freilich lieber sehen, wenn alles einig, wenn alles friedlich wäre, wenn keine Eingabe an dieses Hohe Haus und an die Regierung von einer Anzahl von Bürgern in Stetten gekommen wäre, aber die Verhältnisse liegen einmal so, daß eine Eingemeindung erfolgen muß, und wenn sie jetzt nicht erfolgt, so erfolgt sie später und wird, wie meine Herren Vorredner hervorgehoben haben, später größere Opfer kosten als jetzt.

Wenn ich als Einwohner von Lörrach das Wort ergriffen habe, dann gestatten Sie mir, daß ich einen Blick auf die Entwicklung von Lörrach werfe. Das Wort Lörrach (manche wollen es von Lerche ableiten, weil im Wappen der Stadt sich eine Lerche findet) ist von dem keltischen Worte lar = Wohnsit und ach = Bach abzuleiten, bedeutet also Wohnsit am Bache. Aus früheren Jahrhunderten haben wir wenig an Ueberlieferungen, erst im 11. Jahrhundert tritt Lörrach in der Geschichte

auf. Da haben wir eine Urkunde, in welcher Bischof Burkhard von Basel die Kirche von Lörach an das Kloster St. Alban in Basel vergab samt den Gütern dieser Kirche, den Weingärten, Aekern, Wiesen, Waldungen usw. Lörach selbst gehörte den Herren von Rötteln und war als Lehen an ein Dienstmannsgejchlecht dieser, die Herren und Ritter von Lörach, welche ein Schloß in Lörach besaßen, übergeben. Die Herren von Rötteln starben im Jahre 1315 aus, die Stadt kam dann an die Markgraffschaft Hochberg-Sausenberg, und, als dieses Geschlecht erloschen war, 1503 als Lehen an Baden, an den Markgrafen Christoph I., welcher die badischen Lande von Strozheim bis an die Schweizergrenze besaß. Schon im Jahre 1403 hat Lörach die Marktgerichtigkeit bekommen, und zwar vom Kaiser Ruprecht auf die Bitte des Markgrafen Rudolf sowie auch der Gemeinde Lörach. Lörach durfte am Mittwoch vor Michaelis einen Jahrmarkt halten, und jeden Mittwoch einen Wochenmarkt. Im Jahre 1452 wurde dieses Recht durch Kaiser Friedrich III. bestätigt. Im Jahre 1678 am 29. Juni wurde das herrliche Schloß Rötteln, welches das vordere Wiesental beherrscht und auch heute noch in seinen Ruinen ein Schmuck des Wiesentals ist, zerstört. Diese Zerstörung des Schlosses Rötteln war für Lörach von Vorteil, denn der Sitz der Regierungsbehörden kam jetzt nach Lörach. Der Markgraf Friedrich Magnus, seit 1677 Markgraf, widmete Lörach eine besondere Aufmerksamkeit; er besuchte diesen Ort wiederholt und zeigte eine große Vorliebe für ihn, ja im Jahre 1682 am 18. November erhob er Lörach zur Stadt, er gab ihm Stadtgerichtigkeit. Nach den Kirchenbüchern der damaligen Zeit berechnet sich die Einwohnerzahl auf etwa 900 bis 1000. Aber diese Stadtgerichtigkeit hatte für Lörach keine besondere Bedeutung, wenigstens nicht in der damaligen Zeit. Wir haben hier die merkwürdige Erscheinung, daß, veranlaßt durch die folgenden Kriege, den orleanischen Krieg, den spanischen Erbfolgekrieg (da war nahe bei Lörach die Schlacht bei Friedlingen) und den polnischen Thronfolgekrieg, durch die Lörach schwer mitgenommen wurde, die Stadtgerichtigkeit vollständig in Vergessenheit kam. Im Jahre 1755 wandte sich dann Lörach an die Markgraffschaft mit der Bitte, man möge Lörach die Stadtgerichtigkeit geben. Es kam damals von Karlsruhe aus die Antwort, daß Lörach schon Stadt sei, man habe im Archiv zu Karlsruhe Abschrift eines Privilegs gefunden, wonach Lörach schon vom Markgraf Friedrich Magnus zur Stadt erhoben sei. Der damalige Markgraf Karl Friedrich hat sodann eine Abschrift dieser Urkunde nach Lörach geschickt und selbst auch Lörach sämtliche Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten gegeben, die es durch diese Urkunde früher hatte. In dieser Zeit wurde auch das Wappen genehmigt, das Lörach selbst gewählt hatte, nämlich, wie ich vorhin sagte, die goldene Lerche in rotem Felde. Es wurde in Lörach, als diese Urkunde ankam, ein Fest gefeiert. Es wurden Denkmünzen geprägt; auf einer dieser Denkmünzen war eine Huldigung an den Markgrafen Karl Friedrich enthalten, bei einer anderen Denkmünze war auf der einen Seite ein Kind mit der Jahreszahl 1756 und dem Wahlspruch und Wahrpruch Lörachs, der auch heute noch in Lörach gilt: „Ich bin zwar jung u. klein anheute“, auf der anderen Seite ein Wapp mit der Aufschrift: „Nedoch aus Kindern werden Leute.“ Dieser Wahlspruch steht auch heute noch in Ehren, und dieser Wahlspruch ist ein Wahrpruch; denn tatsächlich datiert von dieser Zeit an die Erhebung Lörachs.

Sehr interessant ist eine Urkunde aus dieser Zeit, die aus der Markgräflichen Kanzlei von Karlsruhe geschrieben und veröffentlicht wurde, eine „Benachrichtigung“.

welche einerseits ein Bild der Landwirtschaft, Industrie, Handel usw. der damaligen Zeit gibt, andererseits aber auch ein Beweis ist, mit welcher Weisheit und wahrhaft väterlicher Liebe der Markgraf Karl Friedrich für seine Untertanen gesorgt hat. Es wird in dieser Benachrichtigung die Stadtgerichtigkeit erneuert, ebenso die Berechtigung, den Wochenmarkt und Jahrmarkt, wie er früher genehmigt wurde, weiter zu halten. Sodann ist erwähnt, daß Lörach nicht weit von Basel liege, und auch nicht weit von dem Rhein, und dadurch die Gelegenheit erhalte, sich dieses Flusses sowohl zur Zufuhr als auch zur Verladung seiner Waren und Güter zu bedienen. Hier haben wir also schon die Wasserstraße des Rheines, und ich möchte da gerne den Wunsch beifügen, daß es gelingen möge, in den nächsten Jahren diese Wasserstraße ausgiebiger benützen zu können, als wir sie bis heute benützen können, wenigstens in der Strecke von Straßburg bis Basel und wiederum von Basel bis an den Bodensee. Es liegt diese Stadt, heißt es sodann, „in einem fruchtbaren Tale, welches der Wiesentfluß durchströmt, der nicht nur auf das beste fischreich ist, sondern auch zu dem Gerben und Färben, ingleichen zu Anlegung allerhand Mühlenwerke die bequemste Gelegenheit gibt.“ Es wird auch hingewiesen auf die herrlichen Fruchtfelder und die ganz vortrefflichen Weinberge, das Wiesental habe die beste Viehzucht, „solche Viehzucht gibt allerhand Häute zum Leder und Pergamente“. Dann wird hervorgehoben, wie die Handwerker Gelegenheit finden, tätig zu sein, zu verdienen und vorwärts zu kommen. Es wird das Wildpret erwähnt, das „nicht nur angenehme Lebensmittel biete, sondern dessen Häute auch zu allerhand Fabrikaturen dienen, so wie ingleichen die Girschgeweihe den Messerschmieden und Schwerdfegern zu ihrer Arbeit zutatten kommen“. Es wird das Eisenwerk angeführt, das beste Eisen, heißt es, „so dem Schwedischen vollkommen gleich ist“. An Steinen finde man Marmor, man finde die besten Bausteine, die besonders nach Basel geführt und dort verwendet werden. Man finde vortreffliche Aagete von allerhand Farben, und das alles gebe Gelegenheit zu allerhand Arbeit. Es ist auch von Hanf und Flachs die Rede, und da kommt schon die Empfehlung, man möge Fabriken errichten, damit die Leute einen guten Verdienst haben. Es „dürfte demnach dessen Fabrikatur wohl guten Fortgang finden“. Ebenso ist die Baumwolle, die Seide erwähnt, dann wird auch das Holz dem Schreiner empfohlen. Eine Papiermühle sei dort. Von Bienen ist die Rede und von Wachs, und zuletzt auch von Wein: „Weilen Lörach mitten in der Gegend liegt, wo diese berühmten Markgräfler Weine wachsen, so hat man Gelegenheit, daselbst ansehnliche Weimlager zu machen, um sie hernach mit Vorteil in Oberschwaben u. in die Schweiz zu verhandeln oder auch Kommissionshandel in dieser Ware zu treiben.“ Sehr interessant ist der Schluß dieser Urkunde: Wer Nachricht über Lörach zu bekommen wünsche, der möge sich wenden „entweder an das fürstliche Oberamt Rötteln oder an den fürstlichen Hofrat in Karlsruhe oder an Seine Hochfürstliche Durchlaucht Höchstselbst unmittelbar“.

Es haben sich dann, nachdem Lörach zur Stadt erhoben war, tatsächlich auch diese Hoffnungen verwirklicht, welche auf Lörach von fürstlicher Seite aus gesetzt wurden. Es wurden Fabriken gegründet. Schon im Jahre 1753 war eine Fabrik dort, die heute noch besteht und die zeitweise 1400 Arbeiter beschäftigt hat, nämlich die Fabrik Köchlin & Baumgartner. Bis zum Jahre 1802 mußte sie allerdings mit Staatsmitteln unterstützt werden, ja, sie hörte damals ganz auf, weil sie nicht mehr weiter existenzfähig war.

1808 wurde sie wieder in Betrieb genommen, nahm dann besonders im Jahre 1857 einen ganz bedeutenden Aufschwung und ist heute eine der größten Fabriken, welche in allen größeren Städten Filialen und Niederlagen hat, nicht bloß Deutschlands, sondern der ganzen Welt. Es wurden gegründet im Jahre 1837 eine Tuchfabrik von Gobe & Comp., die Vogelbachsche Baumwollspinnerei im Jahre 1847, im Jahre 1860 eine Seidenfabrik von Sarasin, 1866 eine mechanische Baumwoll- und Halbwoollweberei, dann 1882 eine Schokoladenfabrik und später noch andere. Es ist selbstverständlich, daß die Gründung der Fabriken einen großen Aufschwung für die Stadt mit sich führte und daß infolgedessen die Bevölkerungsbewegung sich ganz bedeutend hob. Während im Jahre 1805 Lörrach 1706 Einwohner zählte, finden wir im Jahre 1840 2582, im Jahre 1861 4068, im Jahre 1871 6086, im Jahre 1880 6716, im Jahre 1890 8534, im Jahre 1900 10 347 und im Jahre 1907 10 835.

Stetten, in der Nachbarschaft Lörrachs, war, wie schon der Herr Vorredner betont hat, eine Dorfgemeinde, und als Dorfgemeinde konnte es sehr wohl seine Pflichten erfüllen und vorwärts kommen. Und tatsächlich muß festgestellt werden, daß das Gemeinwesen Stettens ein durchaus blühendes war, und daß in Stetten Bürgermeister im Amte waren, welche voll und ganz ihrer Aufgabe gewachsen waren.

Aber dadurch, daß Lörrach sich ausbreitete, und daß auf der Gemarkung Stetten Arbeiterhäuser von Lörrach erbaut wurden und später auch andere Wohnhäuser, so überflieg die von auswärts eingewanderte Bevölkerung die ursprüngliche Stettener Bevölkerung. Im Jahre 1859 hatte Stetten noch 888 Einwohner, im Jahre 1895 2 291, im Jahre 1900 2 542, im Jahre 1905 3 167, im Jahre 1907 3 314. So kam es, daß die Eingemeindung verlangt und gewünscht wurde. Man hätte ja das Gemeinwesen Stetten sehr gern fortgeführt, und sicher liegt für Stetten ein großes Opfer darin, daß die Gemeinde ihre Selbstverwaltung aufgeben und sich an Lörrach anschließen muß. Aber der Gemeinderat Stetten und auch der Bürgerausschuß haben wohl überlegt, ob sie selbständig ihr Gemeinwesen fortführen können, und sie sind zu dem Entschlusse gekommen, daß eine Eingemeindung in Lörrach notwendig ist. Ich habe eine Einladung zur Gemeindeversammlung vom 23. April 1907 vor mir; da weist der Herr Bürgermeister von Stetten auf die Aufgaben hin, die Stetten bedürftigen, und weist auch auf die Notwendigkeit der Eingemeindung hin. Er spricht von der Wasserversorgung, von Kanalisation, von Heiz-, Koch- und Beleuchtungs gas; er weist auf den Schulhausbau hin, und der Schluß ist eben die Bestätigung, daß Stetten selbst diesen Aufgaben nicht gewachsen sei.

Wenn auch in Stetten jetzt noch manche Bürger sind, welche mit der Eingemeindung nicht ganz zufrieden sind, so werden diese doch nicht als Sklaven, als Untergebene nach Lörrach kommen, sondern werden gleichberechtigt mit den Lörrachern sein, und werden voll und ganz an den Vorteilen teilnehmen können, die Lörrach selbst hat. So dürfen wir für die Eingemeindung ruhig unser Votum abgeben, und ich darf als Einwohner Lörrachs die Hoffnung aussprechen: Wenn die Eingemeindung vielleicht auch jetzt noch da und dort ein wenig aufregt, möge sie sich doch zum Glück und Segen, sowohl für Lörrach, als auch für Stetten, gestalten! (Beifall).

Ministerialpräsident Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman: Der Gesekentwurf hat eine so eingehende und sachkundige Berichterstattung seitens des Vertreters

Ihrer Kommission und eine so freundliche Aufnahme auf allen Seiten des Hauses gefunden, daß mir nur zwei Worte zu sagen übrig bleiben.

Zunächst möchte ich erklären, daß wir die Anträge Ihrer Kommission auf Aenderung der Fassung des Gesekentwurfs in zwei Punkten nur begrüßen können, da sie eine Verbesserung der Fassung enthalten; wir stimmen ihnen also zu. Sodann möchte ich mich den guten Wünschen, welche hier für das Gedeihen der neuen Gesamtgemeinde geäußert worden sind, von Herzen anschließen (Beifall).

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

In der Einzelberatung zu den einzelnen Bestimmungen des Gesekentwurfs ergreift Niemand das Wort.

Der Gesekentwurf wird sodann in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Der Abg. Dieterle (Zentr.) enthält sich der Abstimmung.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung (Fortsetzung der allgemeinen Beratung zum Budget des Ministeriums des Innern Ausgabe Titel VIII, XIV und XV, Einnahme Titel V und VI und der Besprechung der Interpellationen) erhalten das Wort

Ministerialpräsident Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman: Entschuldigen Sie, wenn ich schon wieder spreche. Aber dadurch, daß ich am Freitag einen Teil der Sitzung nicht habe mitmachen können, weil ich in der Ersten Kammer tätig zu sein hatte, ist mir Einiges entgangen, worauf Sie wohl von mir eine Antwort erwarten können, und ich will diese Antwort jetzt erteilen.

Zunächst hat der Herr Abg. Vogel gefragt, ob es richtig sei und warum es so gekommen sei, daß, wie behauptet wird, Frau Lein Dr. Baum „durch systematische Zurücksetzung und Verweigerung der Gleichberechtigung mit dem männlichen Beamtenpersonal veranlaßt worden sei, aus dem ihr lieb gewordenen Amte auszuscheiden“. Hr. Dr. Baum war ein tüchtiger Fabrikinspektor, wir haben ihr Ausscheiden aus dem Amte ungern gesehen, wir haben sie mit Bedauern scheidend sehen. Sie ist auf ihr eigenes Ansuchen aus dem Amte ausgeschieden, dazu veranlaßt worden ist sie nicht, insbesondere nicht durch derartige Vorgänge, wie sie der Herr Abgeordnete angenommen hat; es hat eine systematische Zurücksetzung der Dame gegenüber dem männlichen Beamtenpersonal nicht stattgefunden.

Hr. Dr. Baum hat den Anspruch erhoben, bei Abwesenheit des Vorstandes der Fabrikinspektion und seines Stellvertreters ihn als ältester Beamter der Fabrikinspektion zu vertreten. Diesem Anspruch wurde nicht stattgegeben, aber nicht etwa deshalb, weil Hr. Dr. Baum eine Frau war, sondern deshalb, weil sie in der Fabrikinspektion auf einem Spezialgebiete tätig war. Sie war tätig als Inspektor für die Frauen; sie hatte also nicht wie die andern Fabrikinspektoren einen Bezirk, ein territorial umgrenztes Tätigkeitsgebiet, auf welchem sie alle Aufgaben der Fabrikinspektion zu erfüllen hatte, sondern sie hatte eine Spezialaufgabe für das ganze Land, und deshalb wurde es nicht für tunlich erachtet, sie zur Stellvertretung des Vorstandes zuzulassen. Wir haben jetzt in der Fabrikinspektion einen Arzt, und diesem Arzt ist ein besonderer Bezirk zugewiesen; wäre das nicht der Fall, so würde auch er nicht zur Stellvertretung des Vorstandes

des zuzulassen sein; da ihm aber ein besonderer Bezirk zugewiesen ist, so besteht bei ihm dieses Bedenken nicht.

Hr. Dr. Baum hat dann den weiteren Anspruch erhoben, daß, wenn der Vorstand abwesend sei, sie wenigstens diejenigen Ausfertigungen selbst solle unterschreiben dürfen, die sonst der Vorstand unterschreibt. Auch diesem Verlangen ist nicht stattgegeben worden. Keiner der anderen Beamten darf in der Abwesenheit des Vorstandes die Ausfertigungen unterschreiben, die dieser sonst unterschreibt, sondern, wenn der Vorstand abwesend ist, so hat die Ausfertigungen, die sonst von ihm zu unterschreiben sind, der nächstältere, sein Stellvertreter, zu unterschreiben. Gätte man diesem Anspruch der Dame stattgegeben, so würde man damit nicht etwa sie den andern Beamten gleichgestellt, sondern man würde ihr einen Vorzug vor den andern männlichen Beamten eingeräumt haben.

Im übrigen sind ja auch persönliche Differenzen vorgekommen; die Dame hat sich eben nicht in den Beamtenorganismus einzufügen verstanden, und so war es leider notwendig, daß sie sich von der Behörde trennte.

Was Hr. Munzinger betrifft, so hat sie nicht das Recht der selbständigen Unterschrift. Sie ist nur in vertragsmäßiger Stellung, und wer in vertragsmäßiger Stellung ist, hat ohne Unterschied des Geschlechts noch nicht das Recht der selbständigen Unterschrift. Es ist das eine Zeit der Erprobung, eine Zeit der Einarbeitung in die vielgestaltigen Aufgaben der Fabrikinspektion, und es würde den Grundsätzen des Beamtenrechtes widersprechen, wenn man in dieser Zeit das Recht der selbständigen Unterschrift gewähren würde. Sobald Hr. Munzinger in eine selbständigere Stellung gelangt sein wird, wird sie auch das Recht der Unterschrift erhalten.

Von dem Herrn Abg. Görlicher ist Klage geführt worden darüber, daß die Veranstellungen der Gewerbevereine, in welchen Vorträge gehalten werden, so schwach besucht seien. Dieser Klage kann ich nur bestimmen. Die Regierung kann ja auf diesem Gebiete sehr wenig tun; es ist das eine Sache der eigenen Entschliebung der Handwerksmeister. Die Regierung hat aber die Landeskommissäre erlucht, die Amtsvorstände aufzufordern, sowohl den Gautagen der Handwerker- und Gewerbevereine als auch den Vorträgen, welche auf Veranlassung des Landesgewerbeamtes in diesen Vereinen stattfinden, anzuwohnen. Es sollte damit einmal das Interesse der Regierung an diesen Veranstaltungen gezeigt werden; es sollte weiter auch den Angehörigen des Handwerkerstandes Gelegenheit gegeben werden, von dem Vertreter der Verwaltung in unmittelbarer Aussprache Auskunft über die Lage der Gesetzgebung und über Verwaltungsmaßregeln zu verlangen und zu erhalten; und es sollte schließlich auch den Verwaltungsbeamten Gelegenheit gegeben werden, in unmittelbarer Fühlung mit den Handwerkerkreisen zu treten und sich in persönlichem Benehmen über deren Interessen zu verlässigen. Dieser Anordnung ist auch nachgekommen worden. Es ist ferner vom Landesgewerbeamt veranlaßt worden, daß zu diesen Vorträgen immer auch die Bürgermeister eingeladen werden, und die Bürgermeister haben sich auch in dankenswerter Weise dazu eingefunden. Es ist zu hoffen, daß das Interesse der Handwerkerkreise an diesen Vorträgen mehr und mehr zunimmt.

Der Herr Abg. Görlicher hat ferner den Wunsch ausgesprochen, daß die Groß-Regierung im Bundesrat dafür eintreten möge, daß der Gesetzentwurf über

die Sicherung der Bauforderungen der Handwerker zur Annahme gelange, und daß er eine solche Gestaltung erhalte, welche den Interessen der Handwerker Rechnung trage. Die Regierung ist in dieser Richtung tätig gewesen und wird es ferner sein. Der jetzt dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf ist ja ein sehr schwieriges Unternehmen; vor allem ist es schwer, zwischen dem Interesse der Handwerker an der Sicherung ihrer Bauforderungen und ihrem Interesse daran, daß das Bauen nicht allzu sehr erschwert wird, die richtige Mitte zu halten.

Der gleiche Abgeordnete hat darüber Klage geführt, daß die Schwarzwälder Gewerbeausstellung in Billingen eine Staatsunterstützung nicht erhielt. Uns, dem Ministerium, ist ein Gesuch der Leitung dieser Ausstellung um Staatsunterstützung nicht zugegangen; wäre es uns zugegangen, so würden wir uns wohl überlegt haben, ob wir dieses Unternehmen, welches für einen großen Landesteil eine größere Bedeutung hatte, nicht unterstützen sollten. Bisher ist allerdings eine Staatsunterstützung nur Landesausstellungen auf dem Gebiete der Gewerbe zugewendet worden. Es ist aber, was angedeutet wurde, ganz richtig, daß hier gegenüber der Unterstützung landwirtschaftlicher Ausstellungen ein gewisser Widerspruch besteht; da werden ja auch die Gauausstellungen unterstützt. Ich will deshalb sehr gerne in Erwägung ziehen, ob nicht in Zukunft von diesem Grundsatz abgewichen werden soll und eine Unterstützung von Gewerbeausstellungen auch dann stattfinden soll, wenn sie sich nicht auf das ganze Land erstrecken, wenn sie aber sonst durch ihre Bedeutung einer Unterstützung wert erscheinen.

Es ist auch darüber Klage geführt worden, daß die Herren Aussteller, welche mit Medaillen ausgezeichnet worden sind, diese Medaillen selbst haben bezahlen müssen. Nun, diese Medaillen sind von der Ausstellungsleitung verliehen worden. Es war Sache der Ausstellungsleitung, darüber zu befinden, ob sie diese Medaillen umsonst oder gegen Bezahlung der Selbstkosten geben will. Staatsmedaillen sind es nicht gewesen, und es war auch bisher Grundsatz, bei Ausstellungen Staatsmedaillen nicht zu verleihen. Von diesem Grundsatz ist erstmals bei der Mannheimer Ausstellung abgewichen worden. Es sind dort Medaillen, die bisher grundsätzlich nur durch Allerhöchste Entschliebung einzelnen Persönlichkeiten, die sich um die Förderung von Landwirtschaft, Industrie oder Gewerbe verdient gemacht haben, verliehen wurden, auf Grund spezieller Entschliebung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs auch einzelnen Ausstellern verliehen worden. Es rechtfertigte sich das damals durch die große Bedeutung der Mannheimer Ausstellung.

Es ist ferner der Wunsch geäußert worden, endlich einmal festzustellen, wer zur Handwerkskammer und wer zur Handelskammer gehöre. Es ist das zunächst eine Aufgabe des Reiches, und es ist das auch schon wiederholt Gegenstand der Erörterung im Reichstag und auch im Bundesrat gewesen; der Reichstag hat vor nicht langer Zeit eine Resolution in dieser Richtung gefaßt. Es wird also zunächst von Reichswegen eine Regelung zu versuchen sein, und die Groß-Regierung wird gern dazu mitwirken. Sollte diese Regelung aber nicht gelingen, dann wird man eine Regelung auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung in Erwägung ziehen müssen. Letztere könnte etwa in der Weise erfolgen, daß das Handelskammergesetz einer Aenderung unterzogen wird dahin, daß diejenigen Mitglieder der Handelskammer, die auch zur Handwerkskammer Beiträge zu zahlen haben, die Beiträge für die Handwerkskammer auf ihre Beiträge zur Handelskammer

aufrechnen können. Es würde dann eine doppelte Beziehung nicht mehr stattfinden.

Der Herr Abg. Vogel hat den Wunsch geäußert, daß durch eine Kommission des Landesgewerbeamtes gelegentlich Gegenstände, die in den Schaufenstern der Warenhäuser sind, einer Untersuchung auf ihre Brauchbarkeit und auf ihren wahren Wert unterzogen werden möchten. Ich glaube, daß das doch nicht Aufgabe der Staatsbehörde ist. Es ist Aufgabe des Einzelnen, sich die Ware anzusehen, die er kauft. Die Regierung ist doch nicht dazu da, in dieser weitgehenden Weise den Einzelnen zu schützen.

Es ist von demselben Herrn Abgeordneten angeregt worden, daß gelegentlich der gesetzlichen Gestaltung der Versicherung der Privatangestellten doch auch an eine Versicherung der Handwerker gegangen werden möge. Die Versicherung der Handwerker wird von der Regierung im Auge behalten. Bis jetzt besteht ja nur die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Handwerkerversicherung ist eine wichtige Frage, die auf den Handwerkertagen wiederholt erörtert worden ist. Ob diese Versicherung aber im Anschluß an die Versicherung der Privatangestellten geregelt werden kann, scheint mir zweifelhaft. Es handelt sich ja hier doch um selbstständige Persönlichkeiten, nicht um Angestellte. Es dürfte das daher wohl eher Gegenstand eines besonderen Gesetzgebungswertes sein. Zunächst allerdings wird man den Handwerkern selber überlassen müssen, den Weg zu bezeichnen, den sie einschlagen wollen; sie werden dann auf diesem Weg von Seiten der Regierung jegliche Förderung erfahren.

Vorstand der Fabrikinspektion Oberregierungsrat Dr. Wittmann: Unter den Fragen, die aus dem Hohen Hause an mich gerichtet wurden, befinden sich einige, die sich mit Dingen von organisatorischer und sonst grundlegender Bedeutung befassen. Ich möchte diese Fragen vorweg nehmen und zusammenfassend behandeln.

Der Herr Abg. Vogel hat den Wunsch ausgesprochen, ein Bild von der Entwicklung der Revisionsfähigkeit der Fabrikinspektion zu erhalten. Der Herr Abg. Belzer hat gewünscht, es möchte bei der Ausübung der Revisionen eine stärkere Annäherung zwischen den revidierenden Beamten und der Arbeiterschaft stattfinden. Der Herr Abg. Wittum endlich hat Mitteilungen über die Tätigkeit der Fabrikinspektion im Zusammenhang mit ihrer numerischen Befestigung gewünscht. Er hat auch den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß ich mich über den Standpunkt äußere, den ich in bezug auf die wiederholt in den Landtagen angeschnittene Frage der Dezentralisation der Fabrikinspektion einnehme. Er hat schließlich angeregt, es möchte der Verkehr der Fabrikinspektion mit der Industrie nicht in so ausgedehnter Weise wie bisher durch die Bezirksämter sondern in unmittelbaren Benehmen zwischen der Fabrikinspektion und den Industriellen stattfinden.

Die Großh. badische Fabrikinspektion unterscheidet sich von den Gewerbeaufsichtsbehörden der größeren Bundesstaaten des deutschen Reichs in mancherlei Beziehung. Zunächst durch ihre Zentralisation: Keine andere Gewerbeaufsichtsbehörde in den größeren Bundesstaaten des deutschen Reichs ist wie die badische Fabrikinspektion zentralisiert. Sodann dadurch, daß sie sich nicht auf die Ausübung ihrer praktischen Diensttätigkeit beschränkt, sondern, was der Herr Berichterstatter in seinem Vortrage hervorgehoben hat, sich auch mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die badische Fabrikinspektion ist eine Empore sozialwissenschaftlicher Forschung und wissenschaftlicher Publikationen. Sodann unterscheidet sich die

badische Fabrikinspektion von den anderen Gewerbeaufsichtsbehörden des deutschen Reichs durch die Eigenart ihrer Dienstaussübung. Ich werde hierauf noch des näheren zurückkommen. Schließlich dadurch, daß sie, was bis heute keine andere deutsche Gewerbeaufsichtsbehörde hat, eine akademisch gebildete weibliche Hilfskraft und einen ärztlich vorgebildeten Fabrikinspektor besitzt.

Was die Zentralisation der badischen Fabrikinspektion betrifft, so ist sie, ich kann es wohl sagen, historisch geworden. Sie hat sich historisch entwickelt und ist bis heute auf diesem Standpunkt stehen geblieben. Die badische Fabrikinspektion besitzt einen Vorstand, der im Laufe der Jahre infolge der Anhäufung der Dienstgeschäfte sich mehr und mehr mit Verwaltungsgeschäften der Behörde abzugeben hat; außerdem einen Stellvertreter des Vorstandes, der den Chef in seinen Geschäften unterstützt und sein Vertreter in Verhinderungs- und Abwesenheitsfällen ist. Aus dieser Organisation ergibt sich eine einheitliche und konsequente Dienstführung. Die badische Fabrikinspektion ist die einzige Gewerbeaufsichtsbehörde im deutschen Reich — ich vergleiche immer mit den Gewerbeaufsichtsbehörden von anderen größeren Bundesstaaten — die einen einheitlichen Jahresbericht herausgibt. Die Berichte aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen sind Sammelberichte, erstattet von den einzelnen Inspektionsbeamten. Ebenso ist die badische Fabrikinspektion auch die einzige Gewerbeaufsichtsbehörde, die einheitliche Berichte an das vorgesetzte Ministerium erstattet. In den anderen Bundesstaaten werden diese Berichte von den einzelnen Gewerbeaufsichtsbehörden, beispielsweise in Preußen von den Regierungs- und Gewerberäten erstattet, die ihrerseits das Material zu diesen Berichten wieder von den ihnen unterstehenden Gewerbeinspektoren empfangen.

Das badische Land ist in eine Anzahl von Dienstsprengelein abgeteilt; es sind zur Zeit deren vier. Diese Dienstsprengelein werden selbstständig verwaltet von den einzelnen Fabrikinspektoren, die dem Vorstand über ihre Diensttätigkeit so weit verantwortlich sind, als sich aus der Natur der Geschäfte und ihrer Stellung überhaupt ergeben kann. Diese Fabrikinspektoren sind, abgesehen von ihrer Stellung als Vorstände der einzelnen Inspektionsbezirke, auch Referenten des Vorstandes. Es besteht aber nicht nur eine lokale Einteilung durch Dienstbezirke sondern auch eine Einteilung nach sachlichen Materien. Es ist ein Vorzug der Zentralisation, daß besonders wichtige Materien einzelnen Beamten im Spezialreferat übertragen werden können, wodurch die Möglichkeit zu einer Vertiefung gegeben ist, die bei vereinzelt Gewerbeinspektionen in dieser Weise so leicht nicht geschaffen werden kann.

Ein weiterer Vorzug der Zentralisation ist die tägliche Berührung der Beamten, die von Zimmer zu Zimmer stattfindet durch Rücksprachen, durch regelmäßig stattfindende Sitzungen, in welchen Vorträge gehalten werden, Vorträge, in welchen alle diejenigen wichtigen Ereignisse im Dienstbereich zur Besprechung gelangen, die gemeinsame Beratung erheischen und die eben hierdurch in einer rascheren und sachlicheren Weise zur Erledigung gelangen können, als wenn ein lediglich auf seine eigene Fäße gestellter Beamter draußen in der Provinz allein seine Entschlüsse fassen muß. Im Jahre 1907 haben, wie ich hier beiläufig erwähnen darf 45 Sitzungen stattgefunden, und es sind über 350 Vorträge in diesen Sitzungen gehalten worden. Bei dieser Zentralisation können merkbare Lücken durch Erkrankung eines einzelnen Beamten oder durch Urlaub nicht stattfinden, da eben leichte und rasche Vertretung des einen Beamten durch

den anderen, eventuell auch durch den Vorstand, möglich ist. Ebenso werden durch diese beständige unmittelbare Berührung und Aussprache Fehler, wie sie ja überall vorkommen können, besser vermieden und zumteil schon, wenn sie im Entstehen begriffen sind, in der Blüte geknickt.

Einen besonderen Vorzug gibt die Zentralisation in bezug auf die Gleichmäßigkeit in der Ausübung des Dienstes. Die stete Berührung der Beamten und die stete Möglichkeit einer Einwirkung der älteren Beamten auf die jüngeren und einer Einwirkung des Vorstandes auf die Beamten gibt die Möglichkeit, jede Draufgängerei (wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf) zu vermeiden und dafür zu sorgen, daß keiner der Beamten ernstlich mit dem Kopf durch die Wand will. Wer durch die Wand will, bekommt Beulen an den Kopf und muß sich wohl oder übel kalte Umschläge gefallen lassen. Die Draufgängerei liegt ebensowenig im Interesse der Arbeiterschaft wie in dem der Behörde selbst, genau so wie das Gegenteil, nämlich eine Entmutigung des einzelnen Beamten, die manchmal vorkommen kann, ein gewisses Sichgehenlassen, ein Gleichgültigwerden, das wohl manchmal, ich darf das hier versichern, mit großem Aufwand von Energie und von Selbstsucht von dem einzelnen Beamten zurückgedämmt werden muß angesichts so mancher fruchtloser Bestrebungen und unüberlegbarer Hindernisse, die der Fabrikinspektion bei der Ausübung ihrer Tätigkeit entgegenstehen.

Es ist Ihnen ja bekannt, daß die Fabrikinspektion, wie alle Gewerbeaufsichtsbehörden im Deutschen Reich, keine Exekutive hat; ich werde mir erlauben, hernach darauf zurückzukommen. Die Fabrikinspektion ist darauf hingewiesen, ernst genommen zu werden, ernst genommen zu werden vor allem von den Behörden, mit welchen sie verkehrt, und deren Stellungnahme für die Ausübung ihrer Diensttätigkeit von Wichtigkeit ist. Ich meine hier vor allem die Bezirksämter, welche die Auflagen auf Antrag der Fabrikinspektion erlassen, sodann die Staatsanwaltschaften, welche die Strafanträge, die die Fabrikinspektion stellt, zu verfolgen haben, und vor allem das Ministerium des Innern, welches als höchste Instanz über die beanstandeten Anträge der Fabrikinspektion entscheidet. Ernst muß die Fabrikinspektion genommen werden, und wenn sie sich nicht bemüht, darnach zu handeln, so läuft sie eben Gefahr, daß ihre Zwecke trotz vieler Mühe und vielen Hin- und Herhandelns nicht erreicht, daß ihre Anträge abgewiesen werden. Deshalb ist es die Aufgabe der Fabrikinspektion und ihrer Beamten, mit Gründlichkeit und mit Sachlichkeit ihre Pflicht zu tun, und gerade die Gründlichkeit, Zähigkeit und Hartnäckigkeit, mit welcher sie sich für verpflichtet hält, gewisse ihr wichtig erscheinende Ziele zu verfolgen, das ist die stille Minierarbeit, von der kein Jahresbericht und auch sonst keine öffentliche Meinung berichtet, und das ist die Tätigkeit, nach welcher eigentlich die Fabrikinspektion zu beurteilen ist. Alle Gewerbeaufsichtsbehörden der Welt haben mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, so auch die badische Fabrikinspektion, und über diese Schwierigkeiten sich stets und ständig in den Jahresberichten aussprechen, liegt keine Veranlassung vor, auch fehlt dazu die Zeit, die für erproblichere Aufgaben verwandt werden muß.

Die Fabrikinspektion ist eine Empore sozialwissenschaftlicher Forschung u. genießt als solche einen europäischen Ruf, einen Ruf, den sie meinem Vorgänger verdankt und den aufrecht zu erhalten mein eifrigstes Bestreben ist. Andere Gewerbeaufsichtsbehörden im Deutschen Reich publizieren außer den Jahresberichten

wenig oder nicht. Hieraus darf aber nicht etwa geschlossen werden, daß diese Behörden etwa nicht auch wissenschaftlich auf der Höhe stünden; ich kenne eine ganze Reihe von Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reich, die sehr wohl befähigt sind, ebenso gute, vielleicht auch noch bessere Bücher zu schreiben als die badische Fabrikinspektion. Ich glaube, es fehlt diesen Herren zum Schreiben solcher Bücher eben nur die Gelegenheit. Es ist in unseren Zeitaltern keine große Kunst, Bücher zu schreiben, schon Schiller hat ja, allerdings mit Bezug auf das 18. Jahrhundert, vom tintentropenden Säkulum gesprochen und es ist heute viel schwerer, sich ein Buch zu verkneifen, als es zu schreiben. Nützlich zur literarischen Betätigung ist vor allem die Gelegenheit, und die Gelegenheit, die der badischen Fabrikinspektion ihren Ruf verschafft hat, wurde gegeben von dem Herrn Minister Schenk, der mit stets bereitem Hand die Mittel bewilligt und Anregungen zu solchen Werken gegeben hat. Ich darf dies um so eher an dieser Stelle anerkennen, als ich hier und da wohl im Zweifel war und meinem Zweifel auch Ausdruck gegeben habe, ob nicht diese literarische Tätigkeit manchmal die Ausübung der praktischen Gewerbeaufsicht etwas mehr beschränke, als wohl erwünscht sei. Wir haben ja für das Jahr 1906 zu konstatieren gehabt, daß die Revisionsfähigkeit numerisch etwas nachgelassen hat, was damit motiviert wurde und auch motiviert werden konnte, daß die Kräfte des Vorstandes und zeitweise auch die Kräfte einzelner Beamten durch Arbeiten für die Monographie: „Hausindustrie und Heimarbeit“ in Anspruch genommen waren. Nun ist zweifellos die Möglichkeit einer derartigen literarischen Produktion in erster Linie gegeben durch die Zentralisation der Behörde. Die Beamten würden, wenn sie im badischen Lande verteilt wären, wenn sie nur auf sich gestellt und darauf angewiesen wären, die Dienstobliegenheiten, die täglich dringend an sie herantreten, zu erfüllen, die Möglichkeit zu einer so ausgedehnten literarischen Tätigkeit entschieden nicht haben. Sicherlich wird, nachdem im vorigen Jahre das dicke Buch über „Hausindustrie und Heimarbeit“ erschienen ist, die Fabrikinspektion auf ihren literarischen Vorbeeren (verzeihen Sie diesen Ausdruck, durch den ich mir nichts anmachen will) ruhen dürfen, und ich nehme an, daß in der nächsten Zeit Publikationen außer den Jahresberichten kaum erfolgen werden. Doch ebenso sicher muß ich bei der Auffassung bleiben, daß die Fabrikinspektion stets bereit und wissenschaftlich fähig sein muß, derartige wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, sobald hierzu Anlaß gegeben ist.

Nun komme ich zu der dritten Eigenart der badischen Fabrikinspektion. Das ist ihre Arbeitsweise. Hierüber ist noch außerordentlich wenig bekannt. Ich habe zwar Veranlassung genommen, in dem Rückblick über die 25jährige Tätigkeit der Fabrikinspektion darauf hinzuweisen, glaube aber, es wird doch nötig sein, heute hierauf zurückzukommen.

Nach § 139b der Gewerbeordnung sind den Gewerbeaufsichtsbehörden in Ausübung ihres Dienstes die Funktionen der Ortspolizeibehörde zugewiesen. In Normen, die der Bundesrat am 19. Dezember 1878 für die Schaffung der Gewerbeaufsichtsbehörden aufgestellt hat, ist ausgesprochen worden, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden von diesen ihren Funktionen als Ortspolizeibehörde insofern keinen Gebrauch machen sollen, als sie gemäß § 120d der Gewerbeordnung erzwingbare Verfügungen nicht zu erlassen haben. Vielmehr wurden durch diese Normen die Gewerbeaufsichtsbehörden dahin angewiesen, ihre Tätigkeit durch eine gütliche Beratung der Arbeitgeber zum Ausdruck zu bringen und

sich erst, wenn diese gütliche Beratung ohne Erfolg bleibe, an die ordentlichen Polizeibehörden zur Herbeiführung der nötigen erzwingbaren Auflagen zu wenden. Auf Grund der Bundesratsnormen haben nun die Gewerbeaufsichtsbehörden sämtlicher Bundesstaaten im Deutschen Reiche Dienstanweisungen erhalten, in welche diese Wendung der Normen überall aufgenommen wurde. Dies geschah auch in der Dienstanweisung für den Badischen Fabrikinspektor, heute die Badische Fabrikinspektion. Aber im Gegensatz zu den übrigen Bundesstaaten wurde hier in Baden die Dienstanweisung von Anfang an in einem ganz anderen Sinne ausgelegt und aufgefaßt. Die großen Nachteile, welche eine langausgesponnene gütliche Beratung der Fabrikanten und Gewerbeunternehmer für die Ausführung der Auflagen hätte im Gefolge haben müssen, gaben Veranlassung dazu, hier in Baden solch eine langausgesponnene gütliche Beratung nicht eintreten zu lassen. Als die Nachteile einer solchen Beratung habe ich seinerzeit in dem erwähnten Rückblick genannt: unverhältnismäßig großen Aufwand an Arbeitskraft, Gefährdung des behördlichen Ansehens, unabsehbare Verzögerungen der für den Arbeiterschutz nötigen Maßnahmen und die zwischen den bereitwilligen und den widerstrebenden Arbeitgebern entstehende, zu begreiflichen Mißstimmungen Veranlassung gebende Rechtsungleichheit. Daß in Baden die gütlichen Beratungen nicht im Sinne ausgedehnter, langfristiger Bemühungen zum Schutz der Arbeiter vor Eintritt endgültiger Verfügungen aufgefaßt wurden, sondern von Anfang an die Verfügung der Beratung auf dem Fuße folgte, das war ein bedeutender Schritt, der ungemein viel dazu beitrug, die Autorität der Fabrikinspektion zu stärken und ihre Revisionsstätigkeit zu einer wirksamen zu machen.

Man könnte nun vielleicht — so sprach ich im „Rückblick“ aus — mit einem Schein von Recht das Bedenken geltend machen, daß die in Baden geübte Praxis nicht im Einklang stehe mit den vom Bundesrat für die Ausübung des Gewerbeaufsichtsdienstes erlassenen Normen. Weit schwerer als solch formale Bedenken wiegt aber die Tatsache, daß diese Praxis sich im Lande sehr leicht einführte, daß sich die Industrie an sie als etwas Gegebenes und Unvermeidliches rasch gewöhnte, und daß in diesen 25 Jahren die enge Grenze, die für die gütliche Beratung hinsichtlich Beseitigung von vorgefundenen Uebelständen gezogen wurde, niemals Gegenstand einer Beschwerde bei den höheren Instanzen war. Zweifellos haben die Normen, indem sie die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten mit einigen Kautelen umgaben, die der § 139b der Gewerbeordnung nicht kennt, vermeidbare Konflikte, namentlich für die Zeit der Eingewöhnung verhüten, keineswegs aber dauernde Beschränkungen vorschreiben wollen.

Daß diese wirksame Geschäftshandhabung so rasch eingeführt und zu einer bleibenden ausgestaltet werden konnte, ist dem Umstande zu danken, daß im Lande als zuständige Polizeibehörden die Bezirksämter fungieren, deren leitende Beamte durch ihre weitverzweigte, viele Interessensphären der bezirkseingesehnen Bevölkerung in Verwaltung und Selbstverwaltung umfassende Tätigkeit als Anreger, Berater, Förderer und Helfer ein Vertrauen und eine Autorität genießen, die in Verbindung mit dem Sachverständnis und dem Ansehen der Fabrikinspektion den behördlichen Forderungen beinahe durchweg eine willige Ausführung sichern. Aus dieser Gewöhnung der Industrie, in der Auflage nicht das sonst mit Abneigung aufgenommene Zwangsmittel sondern nur den natürlichen Weg des amtlichen Vollzugs zu erblicken, ergibt sich für die Fabrikinspektion eine nicht zu unterschätzende Dienstvereinfachung. Alle langwierigen und

zeitraubenden schriftlichen Erörterungen mit den Industriellen nach der Revision und vor Erlaß von Auflagen fallen weg. Eine Störung der Beziehungen zwischen Fabrikinspektion und Industrie hat das geübte Verfahren niemals gebracht. Selbstverständlich aber werden die Betriebsunternehmer bei der Revision auf die vorhandenen Mißstände aufmerksam gemacht, die Notwendigkeit und Art der Abhilfe wird näher mit ihnen besprochen und ihnen Gelegenheit zum Vorbringen von Einwendungen gegeben. Dabei wird in der Mehrzahl der Fälle schon vorweg eine Uebereinstimmung erreicht, ohne daß deshalb der Erlaß von Auflagen unterbleibt. Der Herr Abg. Wittum hat nun den Wunsch ausgesprochen, daß das bisherige Verfahren einem anderen Verfahren weiche. Ich werde im Verlaufe meines Vortrages hierauf noch zurückkommen. Ich darf, ehe ich dies tue, zusammenfassend noch sagen, daß die Möglichkeit einer derartigen Dienstausbildung, wie sie sich im ganzen Deutschen Reiche nicht findet, lediglich durch die Zentralisation der Fabrikinspektion gegeben ist.

Als weiteren Unterschied von den übrigen Gewerbeaufsichtsbehörden im Deutschen Reiche habe ich den Umstand erwähnt, daß die Fabrikinspektion unter ihren Beamten eine akademisch gebildete Hilfsarbeiterin und einen Arzt als Fabrikinspektor besitzt. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, das Referatswesen, das ich als einen besonderen Vorzug der Zentralisation empfinde, möglichst auszudehnen. Ebenso wie die akademisch gebildete Hilfsarbeiterin als ihr spezielles Referat die Frauenarbeit hat, besitzt der ärztlich vorgebildete Beamte neben seiner Diensttätigkeit in dem ihm zugewiesenen Sprengel das Spezialreferat für Gewerbehygiene, in der gleichen Weise, wie den anderen Beamten neben der Tätigkeit in ihrem Sprengel Referate zugeteilt sind, dem einen über Unfälle, dem anderen über Reinhaltung der Flüsse, einem dritten über Ventilation, einem vierten über Arbeiterwohnungen u. dgl.

In dieser Zentralisation stellt die Fabrikinspektion eine wohlausgerüstete Armada des Arbeiterschutzes dar. Nun ist, soweit ich weiß, beinahe in jedem Landtage Neolus angerufen worden, um diese Flotte zu zerstreuen. Es soll das Bündel Stäbe, von dem wir schon in der Volksschule eine sehr lehrreiche Geschichte gehört haben, bei einer Dezentralisation auseinandergebunden werden und der einzelne Stab seinem Schicksale überlassen werden, ob er zerbrochen wird oder nicht.

Die Zentralisation ist, das weiß ich, ein Stück des Lebenswerkes Wörishoffers. Ich habe im Jahre 1897, als ich noch im preussischen Gewerbeaufsichtsdienste war, mit meinem Vorgänger Wörishoffer hier in Karlsruhe eine mehrstündige Unterredung gehabt, in welcher wir auch auf die Frage der Zentralisation und Dezentralisation kamen. Wörishoffer verteidigte die Zentralisation auf das energischste mir gegenüber, der ich von Preußen her an eine zwar nicht vollständige Dezentralisation, aber doch an eine Organisation gewöhnt war, die einer Dezentralisation sehr nahe kam. Ich kam dann in den badischen Staatsdienst noch mit dem Gedanken, möglicherweise bei einer Dezentralisation mitzuwirken. Ich habe diesen Gedanken aber sehr bald aufgegeben, und wenn ich mich heute gegen eine Dezentralisation ausspreche, so möchte ich bitten, dies nicht als den Widerspruch eines Bureaufkraten gegen eine Neuerung anzusehen, sondern als eine aus Erfahrung und vollster Ueberzeugung hervorgehende wohlernogene Stellungnahme. Was soll bei einer Dezentralisation werden, wo wollen Sie mit dem Vorstande, mit der akademisch gebildeten Beamtin, mit dem Arzt hin, wie soll der heute bestehende organische Zusammenhang der Behörde herbeigeführt werden?

Vor wenigen Wochen hatte ich den Besuch zweier Herren aus dem Ministerium für Elsaß-Lothringen. Der dortige Referent für Gewerbeaufsichtswesen kam zu mir, um sich bei mir Rats zu erholen, in welcher Weise wohl die Absicht, auch in Elsaß-Lothringen einen Arzt in die Fabrikinspektion einzustellen, ausgeführt werden könne. Ich legte ihm dar, daß der bei der Badischen Fabrikinspektion angestellte ärztlich vorgebildete Beamte genau so wie jeder andere irgendwie vorgebildete Fabrikinspektor, sei er nun Chemiker, Maschineningenieur oder Bauingenieur, seinen Dienstsprengele erhalte und in diesem seinem Dienstsprengele alle Aufgaben der Gewerbeaufsicht zu erfüllen habe, und daß kein Unterschied gemacht werde; der Arzt müsse ebenso gut vergessen, daß er Arzt sei, wie der Bauingenieur vergessen müsse, daß er Bauingenieur war; vergessen nicht in dem Sinne, daß er seine Erfahrungen nicht nützen solle, sondern vergessen insofern, als er nicht seine Fachbildung in einseitiger Weise zu betonen und anzuwenden habe. Der Vertreter des Ministeriums für Elsaß-Lothringen sagte mir: „Ja, Sie haben es leicht, für Sie besteht in dieser Richtung kein Problem, Sie haben Ihren Arzt ohne Umstände einrangieren können — aber wir, die wir keine Zentralisation haben, wir können dem Arzt nicht einen Sprengel als Fabrikinspektor zuweisen, denn der Arzt soll für ganz Elsaß-Lothringen wirken; daher werden wir wohl genötigt sein, ihn dem Ministerium selbst, nicht den Gewerbeaufsichtsbehörden beizugeben und ihm seine Aufgaben aus dem Bereiche der verschiedenen Dienstsprengele der Gewerbeinspektion zuzuwenden.“ Aber sowohl der Referent als auch der in Aussicht genommene Arzt, der an der Besprechung teilnahm, verhehlten sich die besonderen Schwierigkeiten nicht, die durch die Schaffung einer derartigen Stellung entstehen müssen, durch die Säufung des altentwöhnten Verkehrs und durch die sichere Aussicht auf eine unendlich große Anzahl von Kompetenzkonflikten. Denn in unserer ganzen Diensttätigkeit spielt die Gewerbehygiene eine sehr große Rolle, und sämtliche auf dem Gebiete der Gewerbeinspektion Erfahrenen im Deutschen Reiche sind heute auch erfahrene Gewerbehygieniker. Dieser Umstand ist es auch, der es veranlaßt hat, daß bisher die Regierungen im Reiche der Einstellung von Ärzten in den Gewerbeaufsichtsdienst so lange widerstrebt haben und noch widerstreben, weil sie eben die Schwierigkeiten kennen in der dienstlichen Stellung und im Dienstverkehr zwischen dem Arzt als dem geborenen Hygieniker und dem Gewerbeinspektor, dem durch die Erfahrung geschulten, aus langjähriger Erfahrung herausgewachsenen, mit allen Materien des Dienstes gut vertrauten Gewerbehygieniker, der dem Arzt nur die Behandlung besonderer Fälle vorbehalten kann, wie dies in Baden unter spielender Lösung des Problems geschieht.

Ebenso verhält es sich auch mit akademisch gebildeten Beamtinnen. Auch auf die Einstellung einer akademisch gebildeten Hilfsarbeiterin haben bis heute sämtliche Bundesstaaten mit Ausnahme von Baden verzichtet. Was sollte nun bei einer Dezentralisation mit dieser unserer Beamtin werden? Sobald sie die zu einer selbständigen Stellung nötigen Erfahrungen, sobald sie ihre Anstellung hat, ist sie den Gewerbeinspektoren vollständig koordiniert und hat in keiner Weise, wie dies von Seiten der Assistentinnen in anderen Bundesstaaten geschieht, von den Gewerbeinspektoren irgendwelche Anweisungen zu empfangen. Dezentralisieren wir die Fabrikinspektion, so wird die Beamtin, welche ja für die Frauenarbeit im ganzen Lande tätig ist, als Verpatetiker im ganzen Lande herumreisen und ihren Aufendienst ohne Fühlung mit den einzelnen örtlich zu-

ständigigen Beamten verrichten, und hierin liegt — ich kann aus Erfahrung sprechen — der Keim mannigfacher Konflikte. Man könnte ja auch die Beamtin ähnlich wie den Arzt für einen bestimmten Dienstsprengele anstellen, vorausgesetzt, daß sie die Fähigkeit hat, sich in den ganzen Umfang sämtlicher Dienstgeschäfte einzuarbeiten. Dann aber wäre sie wieder für alle diejenigen Frauen, die außerhalb ihres Dienstsprengeles arbeiten, nicht vorhanden, woraus die Notwendigkeit entsteht, für jeden einzelnen Dienstsprengele eine solche Beamtin anzustellen.

Wo wollen Sie bei der Dezentralisation mit dem Vorstande hin? Ich habe über die Sache nach allen Richtungen nachgedacht, aber ich kann mir heute hierüber kein sachliches Bild machen. Die Sache liegt so: Die Fabrikinspektion ist die zentralisierte Einrichtung, in welcher die örtlich zuständigen Fabrikinspektoren und Referenten vereinigt sind und unter der Verantwortung des Vorstandes aber auch unter ihrer eigenen Verantwortung arbeiten. Hieraus ergibt sich nun, und das hängt eng zusammen mit der vorhin von mir geschilderten Art der Dienstausübung, daß, weil die Resultate der Revision unmittelbar in Anträge an die Bezirksämter umkräftigt werden, die Bezirksämter kurze Zeit nach der Revision Auflagen erlassen, falls sie nicht Widerspruch gegen den Antrag der Fabrikinspektion erheben. Hieraus ergibt sich dann wiederum die Notwendigkeit, daß der Vorstand in einer viel intensiveren Weise, als dies beispielsweise in Preußen durch die Vorgesetzten der Gewerbeinspektoren, die Regierungs- und Gewerbeberäte, geschieht, sich um die Anträge der Fabrikinspektoren kümmern muß. Wäre die Sache anders, wäre die Geschäftstätigkeit der Fabrikinspektion so geartet, daß der Fabrikinspektor nach Vollziehung einer Revision dem Fabrikanten mündlich oder schriftlich ein- oder mehrermal mitteilt: „Bitte! das und das habe ich zu beanstanden; lassen Sie doch das Nötige einrichten, und machen Sie mir sodann Mitteilung!“ — hätte diese im ganzen übrigen Deutschen Reich gehandhabte Gepflogenheit auch in Baden Geltung, dann entstünde nicht die dienstliche Notwendigkeit, daß die einzelnen Fabrikinspektoren für ihre Revisionsberichte die Einwilligung und die Verantwortung des Vorstandes herbeirufen; denn dann handelte es sich lediglich um Rat und gütliche Einwirkung. Bei der heutigen Dienstausübung entsteht die erwähnte Notwendigkeit deshalb, weil andernfalls der Umstand einträte, daß, wenn ein Bezirksamt mit dem Antrag des örtlich zuständigen Fabrikinspektors nicht einverstanden ist, es sich ganz selbstverständlich zunächst an den Vorstand der Fabrikinspektion als den gegebenen Sachverständigen wenden und ihn um ein Urteil über diese Mutlage bitten würde, genau so, wie es auch über Auflagen, die ihm zweifelhaft erscheinen, von anderen Sachverständigen Gutachten einholt. Es würde also dann seitens der örtlich zuständigen Fabrikinspektoren an die Bezirksämter Anträge gestellt werden, die zum Teil über kurz oder lang wieder an den Vorstand dieser Behörde mit dem Ersuchen um gutachtliche Neußerung zurückgehen. Das wäre ein unerträglicher Zustand, der Versuch ihn herbeizuführen zu wollen, müßte kläglich scheitern!

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß alle Vorteile der Zentralisation vollständig verloren gehen würden und daß neue Vorteile dagegen nicht eingetauscht werden könnten. Die gegenseitige Vertretbarkeit der Beamten würde aufhören müssen; die Vertiefung, die durch Vorträge und Sitzungen erfolgt, würde völlig aufgehoben werden, die gegenseitige Unterstützung nicht mehr stattfinden können, die Einheitlichkeit der Dienstausübung,

bisher völlig bewährt, aufhören müssen. Kurzum, es würde ein Zustand eintreten, der sicherlich eine reformatio in pejus wäre, ganz abgesehen davon, daß die Benützung der reichhaltigen Bibliothek für die zerstreuten Beamten nicht mehr möglich wäre, daß die Akten auseinandergeflücht werden müßten, daß jeder Beamte nur noch die Vorkommnisse, die Ereignisse und Zustände in seinem eigenen Bezirk in Erfahrung brächte, während er nicht mehr Gelegenheit hat, von dem zu hören und zu lernen, was außerhalb seines Bezirks vor sich geht. Außerdem glaube ich auch — und ich darf da auch aus Erfahrung sprechen —, die Zentralisation und strenge Organisation der Fabrikinspektion hat doch dazu geführt, daß schwere Mißgriffe in der Diensttätigkeit der Fabrikinspektion bisher nicht vorgekommen sind, ja, daß nicht einmal Dummheiten vorgekommen sind, die sich ja wohl überall auf der Welt im Drange der Geschäfte einstellen und manchmal auch etwas Herzerfrischendes und Ermunterndes haben.

Ich will ja zugeben, daß die Dezentralisation den einen oder anderen Vorteil haben mag. Aber man kann zu den Vorteilen, welche die Zentralisation hat, nicht auch die Vorteile der Dezentralisation einfach addieren. Entsprechend der ganzen Entwicklung unserer Fabrikinspektion sollte man deshalb die Zentralisation beibehalten und diesen Grund- und Eckpfeiler unserer Fabrikinspektion nicht zerstören.

Der Herr Abg. Wittum hat den Wunsch ausgesprochen, die Fabrikinspektion möchte mehr mit den Fabrikanten direkt und weniger durch Vermittlung des Bezirksamtes verkehren. Ich glaube, in ausführlicher Weise dargelegt zu haben zu haben, in welcher Weise die Zustände sich entwickelt haben, und wie es kommt, daß die Fabrikinspektion hinsichtlich der Revisionsergebnisse nicht unmittelbar sondern durch die ordentlichen Polizeibehörden, also die Bezirksämter, mit den Fabrikanten verkehrt. Diese Art des Verkehrs hat sich in Baden eingebürgert, sie ist in keiner Weise durch irgend eine Anweisung des Ministeriums herbeigeführt worden. Es ist dies mit einer der schönen Seiten im Dienstleben der Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie bei der Ausübung ihre Haupttätigkeit, der Revision der gewerblichen Anlagen und den hieraus sich ergebenden Handlungen, von vorgelegten Behörden in keiner Weise beeinflusst werden und beeinflusst werden können. Es geschieht dies meines Wissens in keinem Bundesstaat, es geschieht dies Preußen nicht, auch in Baden nicht. Es wäre deshalb sehr wohl die Möglichkeit gegeben, den Wunsch des Abg. Wittum vorerst einmal versuchsweise zu erfüllen. Ich würde kein Bedenken tragen, einen derartigen Versuch in der konzentrierten Pforzheimer Industrie zu machen und die Revisionsgeschäfte so zu leiten, daß zunächst einmal für eine bestimmte Zeit die Revisionsergebnisse ihren Ausdruck nicht in Aufträgen des Bezirksamtes aufgrund des § 120 d der Gewerbeordnung finden, sondern daß nach Vornahme der Revision der Fabrikant von dem zuständigen örtlichen Fabrikinspektor zunächst mündlich oder schriftlich direkt ersucht wird, die oder jene Mißstände abzustellen oder Einrichtungen zu treffen. Ich würde einen solchen Versuch solange forsetzen, als ich die Ueberzeugung habe, daß er vom Arbeiterschutz in Pforzheim nichts abbröckelt, sondern ihn eher noch kräftiger gestaltet. Nur unter einer solchen Voraussetzung könnte ich zu einem derartigen Versuch die Hand bieten. Ich möchte dem Herrn Abg. Wittum anheimgeben, ob er nicht vielleicht in Verbindung mit der Handelskammer über diesen Gegenstand eine Aussprache herbeiführen kann.

Vielleicht wäre auch die Möglichkeit gegeben, bei einer solchen Aussprache etwas anzurühren, was der Herr Abg. Belzer erwähnt hat, nämlich ob die Fabrikanten

Pforzheims sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß die revidierenden Gewerbeaufsichtsbeamten sich direkt an die Arbeiter wenden, damit diese in Anwesenheit oder Abwesenheit des Fabrikanten offen, unbefangen und frei mit den Beamten verkehren können. Das wäre ein sehr großer Fortschritt, und, nachdem in Pforzheim die Industrie erst jüngst durch die Abschließung der Tarifverträge, durch Herabminderung der Arbeitszeit, durch Aufgeben der Ueberstunden einen erheblichen und anerkanntswerten Fortschritt gemacht hat, der im wesentlichen auch den Forderungen der Organisationen entsprach, würde ich es besonders freudig begrüßen, wenn auch in dieser Beziehung Pforzheim vorbildlich wirken wollte. Ich bin der Ueberzeugung, daß das nur zu Gutem führen wird und daß die Nachfolge nicht ausbleibt. Denn so gern ich bei jeder Gelegenheit anerkenne, daß die Industrie im großen und ganzen den Forderungen des Gesetzes nachkommt, so muß ich zugleich doch auch zum Ausdruck bringen, daß es noch recht zahlreiche Fabrikanten und Gewerbeunternehmer gibt, die beim Erscheinen des Gewerbeaufsichtsbeamten einen roten Kopf bekommen, das Seitengewehr aufpflanzen und in eine Ausfallstellung übergehen. Und häufig sind dies Herren, die alle ihre sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen und den Behörden den Respekt erweisen, den diese zu erwarten berechtigt sind, die vielleicht auch einen Gerichtsvollzieher, einen Steuererheber für überaus sympathische Erscheinungen halten, während sie den Gewerbeaufsichtsbeamten häufig in einer Weise gegenübertreten, die sehr bedenklich ist, und an die Zurückhaltung, die Gelassenheit, das Selbstgefühl, an das berechtigste Selbstgefühl der Beamten große Ansprüche stellt.

Ich darf vielleicht, da wir auf das Thema der Revisionen und der Heranziehung der Arbeiter zu den Revisionen gekommen sind, mein eigenes Rezept für solche Fälle hier vortragen. Ich habe in der Zeit, ehe ich in den Staatsdienst eintrat, als ich noch Direktor von Aktiengesellschaften war, wenn ein Gewerbeaufsichtsbeamter bei mir erschien, ihn gefragt: Wünschen Sie, daß ich Sie begleite, oder haben Sie den Wunsch, allein durch die Fabrik zu gehen? Ich habe mich dann diesem Wunsch gefügt, in dem einen Fall habe ich den Gewerbeaufsichtsbeamten begleitet, im anderen Fall ließ ich ihn allein durch die Fabrik wandeln, und ich habe mich dann durchaus nicht darum gekümmert, mit wem sich der Beamte unterhielt, und mir vonseiten meiner Untergebenen ausdrücklich irgendwelche Mitteilungen hierüber verboten. Der Beamte ist nach erfolgtem Revisionsgang zu mir gekommen, hat sich zu mir gesetzt, er hat eine von meinen Zigarren, ich habe eine von seinen Zigarren geraucht, und so hat er mir in aller Gemütlichkeit alle seine Anstände mitgeteilt, und eine halbe Stunde, nachdem er mich verlassen hatte, war alles zur Erfüllung der geäußerten Wünsche eingeleitet. Ich habe mir dabei durchaus nicht eingebildet, daß ich ein besonders muster-gültiger Fabrikdirektor sei, sondern ich habe es als meine selbstverständliche Pflicht und Schuldigkeit angesehen, so zu handeln. Ich vertraue und hoffe, daß über kurz oder lang auch in der badischen Industrie ein solcher Standpunkt zur Geltung kommen wird, der sicherlich auch auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur günstig einwirken wird.

Der Herr Abg. Wittum hat sodann den Wunsch geäußert, ich möchte etwas mitteilen über die numerische Besetzung der Fabrikinspektion. Es ist Ihnen allen bekannt, daß die Fabrikinspektion zur Zeit aus 10 Beamten besteht, nämlich dem Vorstand, dem Stellvertreter des Vorstandes, 4 Fabrikinspektoren, 1 wissenschaftlichen Hilfsarbeiterin und 3 technischen Assistenten.

Dem Bericht des Herrn Berichterstatters ist eine Vergleichstabelle beigegeben, aus der hervorgeht, in welcher Weise die Gewerbeaufsichtsbehörden in den übrigen Bundesstaaten besetzt sind. Ich glaube diese dürren Zahlen Ihnen vielleicht etwas verlebendigen zu dürfen, und wenn ich dies tue, so verrate ich dabei keine Geheimnisse, denn die Zahlen, die ich Ihnen vortragen will, sind aus den Statistiken der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten gezogen, und da und dort bringen größere Zeitungen derartige Vergleichsübersichten und knüpfen daran ihre Betrachtungen, wie dies beispielsweise der Herr Abg. Erzberger vor einigen Jahren in der „Kölnischen Volkszeitung“ getan hat. Ich glaube aber, es ist viel besser, wenn statistische Darstellungen von hier aus gebracht und beleuchtet werden, als wenn dies von anderer Seite geschieht mit dem Vorwurf etwa, daß man sich gescheut hätte, an dieser Stelle über die Verhältnisse reinen Wein einzuschütten. Wenn man die offiziellen Statistiken durchsieht und berechnet, wie eine Gewerbeaufsichtsbehörde da und dort besetzt ist, so ergibt sich als beste Norm für einen Vergleich die Zahl der Fabriken und der den Fabriken gleichgestellten Anlagen. Diese Betriebe repräsentieren allerdings noch lange nicht das ganze Kontingent derjenigen Anlagen, die von den Gewerbeaufsichtsbehörden besucht werden, aber die Zahlen geben doch immerhin einen gewissen Maßstab. Wenn in Baden bei rund 10 000 Fabriken und gleichgestellten Anlagen 10 Gewerbeaufsichtsbeamte fungieren, so darf ich wohl zunächst als Vergleich hinstellen, wie viel Gewerbeaufsichtsbeamte das Deutsche Reich überhaupt zählt. Das Deutsche Reich zählte im Jahre 1906 428 Beamte auf 233 415 Betriebe. Wenn man die Zahlen des Reiches zu Grunde legt, so müßte für Baden die Fabrikinspektion mit 18,3 Beamten besetzt sein. Nehme ich aus der Statistik des Deutschen Reiches das Großherzogtum Baden heraus, so müßten, wenn man die Verhältnisse des Deutschen Reiches ohne Baden zugrunde legt, in Baden 18,7 Beamte vorhanden sein. Gegenüber Preußen mit 136 000 Betrieben müßte in Baden die Fabrikinspektion mit 19 Beamten besetzt sein. Nehme ich aus dieser preussischen Statistik die beiden großen Industriezentren Berlin und Düsseldorf heraus, so ergibt sich für Baden eine Zahl von 21. Die sächsischen Verhältnisse zugrunde gelegt, würden sich 22 Beamte, die hessischen Verhältnisse zugrunde gelegt, 28 Beamte und die württembergischen Verhältnisse zugrunde gelegt, 17 Beamte ergeben. Ich will nun die Statistik nicht mißbrauchen, indem ich bloß in meinem Sinne zitiere. Ich darf es deshalb auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach den bayerischen Verhältnissen die badiische Fabrikinspektion mit nur 12 Beamten besetzt sein müßte. Wenn ich die badiischen Verhältnisse vergleiche mit den Verhältnissen, wie sie in fünf bestimmten Regierungsbezirken Preußens bestehen, die nach der Zahl ihrer Betriebe mit der Zahl der badiischen Betriebe übereinstimmen, so würde in Baden ein Vergleich mit den preussischen Regierungsbezirken Gumbinnen, Posen, Bromberg, Erfurt und Aachen ein Beamtenaufwand von 5 Regierungsräten, 6 Gewerbeberatern, 6 Gewerbeinspektoren und 5 Gewerbeassessoren, im ganzen von 22 Beamten nötig sein. Vergleicht man Baden statt mit 5 Regierungsbezirken mit einem großen industriellen Regierungsbezirk, dem von Arnberg, der 8400 Betriebe hat, so würden diese 8400 Betriebe, berechnet auf 10 000 Betriebe, einen Aufwand erfordern von 2 Regierungsräten, 3 Gewerbeberatern, 9 Inspektoren und 10 Gewerbeassessoren, im ganzen 24 Beamte.

Jede Statistik hinkt ja, und mit einer Statistik läßt sich alles beweisen (Sehr richtig!). Ich habe auch keineswegs irgendwie die Absicht, und es wäre auch vollständig unberechtigt, lediglich darauf hinzuweisen, daß zwischen

den genannten Besetzungen, die zwischen 19 und 22 Beamten pendeln, und der hiesigen Besetzung von 10 Beamten ein starker Abstand bestehe. Man kann und darf nicht lediglich mit Zahlen um sich werfen. Für das neue Budget sind 2 weitere Beamte vorgesehen, und es wurde von der Regierung auch ausgesprochen, daß für die nächsten Budgetperioden eine weitere Vermehrung stattfinden werde. Ich bin natürlich als Chef der Behörde (und welcher Chef macht es nicht ebenso?) sehr dafür, ein möglichst komplettes Beamtenpersonal zu haben, aber ich erkenne vollständig an, daß die Anforderung von 2 Beamten für die nächste Budgetperiode nach den Verhältnissen vollständig genügt und genügen muß, und zwar deshalb, weil die Einführung junger Beamten doch eine schwere Belastung für den Chef bedeutet, weil die Belehrung und Ueberwachung junger Beamten dem Chef der Behörde eine sehr große und schwere Arbeitslast bringt; eine Arbeitslast, die um so größer wird und um so größer werden muß, je mehr solche junge Beamte auf einmal hereinkommen. Aber abgesehen davon ist die Möglichkeit, mit einer verhältnismäßig so geringen Anzahl von Beamten im Großherzogtum Baden auszukommen, ohne daß der Chef der Behörde dauernd belastet wird, eben nur durch die Zentralisation gegeben. Wenn eine Dezentralisation stattgefunden hätte oder stattfinden würde, so wäre mit einer so geringen Anzahl von Beamten nicht auszukommen. Von wesentlicher Bedeutung für die Frage ist auch der Umstand, daß die Beamten der Fabrikinspektion in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit zu einer selbständigen Stellung kommen und kommen müssen. Von den akademisch gebildeten Beamten der Fabrikinspektion gehört nur Herr Regierungsrat Dr. Föhlich, mein Vertreter, ein alterfahrener und gewandter Beamter, der mir eine sehr große Stütze ist, seit 18 Jahren an der Fabrikinspektion während die übrigen akademischen Beamten alle durchweg erst in den letzten Jahren eingetreten sind, der eine vor 4, der andere vor 3 und einer der Herren sogar erst vor 2 Jahren, und diese Herren waren nach der ganzen Sachlage genötigt, nach einer Zeit aller kürzester Einarbeitung eine verantwortungsvolle Tätigkeit und Zuständigkeit zu übernehmen, zu welcher die Beamten in anderen Bundesstaaten erst nach einer jahrelangen Tätigkeit kommen können. Auch dies ist mit einer schweren Geschäftslast für den Vorstand. Glücklicherweise hat die hier notwendig gewordene Uebung, einen jungen Beamten nach kurzer Einarbeitungszeit einfach hinausschicken und ihm eine selbständige Stellung zu geben, bis jetzt zu Unzuträglichkeiten nicht geführt. Aber immerhin, so sehr ich auch den Wunsch hätte, möglichst bald eine mit erfahrenen Beamten genügend ausgerüstete Behörde zu haben und mir dann auch etwas mehr Ruhe gönnen zu können, nicht Ruhe als Beschaulichkeit, sondern ruhiges Reisen in die Bezirke und eine kontinuierliche Verührung mit der Arbeiterschaft, und mit der Industrie, was ich bis heute noch nicht erreicht habe, so sehr muß ich auch wünschen, daß die Vermehrung der Beamten nicht in einem allzu raschen Tempo erfolgt. Ich werde mich lieber einige Jahre länger mit der Einarbeitung junger Beamte befassen, als in kürzerer Zeit durch die Einarbeitung einer größeren Anzahl junger Beamter von meinen Dienstgeschäften in starkem Maße abgezogen zu werden.

Der Herr Abg. Wittum hat dann die Frage an mich gerichtet, wie das Buch „Hausindustrie und Heimarbeit“ aufgenommen worden sei. Der aktuelle Inhalt des Buches hat sowohl in Baden wie in ganz Deutschland und auch im Auslande ein recht intensives Interesse geweckt, zumal dieses Buch die erste offizielle, historische, statistische und symptomatische Darstellung der Heimarbeit eines ganzen Landes ist und die Heimarbeit

in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben dieses Landes zeigt. Es waren bei der Abfassung dieses Buches einige Probleme zu lösen. Es war ein Kompromiß zu schließen zwischen der freien Forschung und der artenmäßigen Darstellung. Denn ein Werk eines Beamten über sozialpolitische und wirtschaftliche Verhältnisse trägt Verantwortung nicht bloß der Öffentlichkeit sondern auch der Wissenschaft gegenüber und lastet not least der vorgesetzten Behörde gegenüber. Bei einem solchen Werke ist infolgedessen die äußerste Sorgfalt geboten. Ich will mir an dem Buche kein anderes Verdienst zuschreiben, als daß es mit äußerster Sorgfalt abgefaßt wurde.

Ich nehme Gelegenheit, dem Herrn Minister Schenk an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen dafür, daß er mich zu diesem Werke angeregt hat, daß er diesem Werke in einer Reihe von Unterredungen, die während seiner Entstehung stattfanden, ein großes Interesse entgegenbrachte, daß er dafür die erheblichen Mittel bewilligt hat, und daß er — was ich besonders hervorheben möchte — auf die an ihn gerichtete Frage nicht einmal sondern wiederholt erklärt hat, daß er ein völlig freies Ausprechen, ein rückhaltloses Ausdecken der etwa von mir gefundenen Schäden wünsche und erwarte und in dieser Beziehung nicht den geringsten Einfluß auf mich ausüben wolle. Diese Zusicherung des Herrn Ministers war mir bei der Abfassung der Arbeit von allerhöchstem Werte, und Sie werden begreifen, daß es für einen Schriftsteller, der sich in eine Materie liebevoll vertieft, und der zugleich Beamter ist, von hohem Werte sein muß, zu wissen, daß er frei, unbesungen und rückhaltlos an alles herantreten darf, und unter Wahrung der nötigen Sorgfalt alles so darstellen darf, wie er glaubt, mit Pflicht und Gewissen es vereinigen zu können.

Weil ich darüber gefragt worden bin, so darf ich mitteilen, daß die Presse aller Richtungen die Arbeit mit Beifall begrüßt hat, daß auch die Wissenschaft und die praktischen Sozialpolitiker dem Buche ihren Beifall nicht verweigert haben. Erst im Anfange dieses Monats bei den sozialpolitischen Debatten im Reichstag ist die Arbeit von den Vertretern dreier Parteien in Ehren erwähnt und zitiert worden, und auch in diesem hohen Hause habe ich zu meiner Freude anerkennende Worte über diese Arbeit entgegennehmen dürfen. Auch die Arbeiterschaft hat mir häufig ihr Interesse an der Arbeit bekundet, und ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, bei den häufigen Verührungen, die ich mit Arbeitern auf meinem Büro, in meiner Privatwohnung und auf Reisen habe, in eingehendster Weise das oder jenes Kapitel zu besprechen.

Was die Stellung der Industrie gegenüber dieser Monographie betrifft, so habe ich aus dem Ausbleiben von Einwendungen, wie sie sonst bei Veröffentlichungen über die Hausindustrie häufig stattfinden, geglaubt schließen zu dürfen, daß ich in meiner Arbeit nichts gesagt habe, was irgend einer Industrie und ihrer Gesamtheit Veranlassung zu ernsthaften und gerechtfertigten Bemängelungen hätte geben können. Gerade aus der größeren Industrie Badens, aus der Zigarrenindustrie, der Textilindustrie, der Bijouterieindustrie und der Uhrenindustrie habe ich bis heute, nachdem das Werk schon seit einem Jahre publiziert ist, von Gegenschritten nichts gesehen und nichts vernommen. Dagegen haben bis heute drei recht drastische Einwendungen gegen den Inhalt einzelner Kapitel von Seiten dreier Industrieller stattgefunden: von Seiten eines Textilindustriellen im Oberlande, eines Fabrikanten im Mittellande und der Basler Seidenindustrie. Ich gehe hierauf näher ein, weil das, was ich vorzutragen mir erlauben werde, von einer gewissen typischen Bedeutung, namentlich auch für die Stellung

ist, die manche Industriellen der Fabrikinspektion gegenüber einnehmen zu dürfen glauben, wenn sie der Meinung sind, von ihr nicht so behandelt worden zu sein, wie sie behandelt werden wollen.

Der Textilindustrielle wendete sich mit seiner Beschwerde direkt an mich in einem lang ausgesprochenen Schreiben, in welchem er mir mitteilte, daß der Inhalt des Kapitels, welches die Hausindustrie seines Betriebes behandelt, der Wahrheit nicht entspreche und durch Auslese ungünstiger Beispiele ein durchaus falsches Bild gebe. Das Schreiben erläutert im einzelnen, was alles nicht den Tatsachen entsprechend dargestellt sei, erklärte es für bedauerlich, daß die Erhebungen lediglich bei den Arbeiterinnen, nicht auch beim Arbeitgeber gemacht worden seien, und nannte die Publikation äußerst lückenhaft, in den wichtigsten Punkten unrichtig, die Interessen der Firma schwer schädigend, da Auszüge aus dem Berichte in die Presse übergegangen und daselbst in gehässiger Weise zum Nachteil der Firma ausgeschlachtet worden seien. Ich konnte die erhobenen Vorwürfe als leichtfertig in Bausch und Bogen zurückweisen, denn es waren vorher nicht nur die Arbeiterinnen sondern auch die Firma selbst in einem ausführlichen Schreiben über die Verhältnisse ihrer Hausindustrie befragt worden; die Firma hatte sich mir gegenüber in einem langen Schreiben über ihre Hausindustrie geäußert, so daß ich in der Lage war, nachzuweisen, daß die als unrichtig bezeichneten Angaben einem von der Firma an die Fabrikinspektion gerichteten Schriftsatz entnommen waren, einem Schriftsatz, der die gleiche Unterschrift trug wie die Beschwerde. In dem Antwortschreiben an den Fabrikanten habe ich die Erwartung ausgesprochen, daß der Fabrikant bei einer späteren Veranlassung zu schriftlichen Mitteilungen an die Fabrikinspektion diejenigen Rücksichten, welche im Verkehr mit Staatsbehörden üblich und geziemend sind, nicht außer acht lassen werde. Eine Antwort erhielt ich auf dieses Schreiben nicht. Ich erfuhr später zufällig, daß der Fabrikant von seinem an mich gerichteten Schreiben dem Bezirksamtsvorstand eine Abschrift mitgeteilt hatte; durch dieses Schreiben war der Bezirksamtsvorstand, der meine Äußerung nicht auch zur Kenntnis erhalten hatte, zu der irrümlichen Ansicht gekommen, daß ich dem Fabrikanten bitter unrecht getan hätte. Ich habe dann aber durch Uebermittlung einer Abschrift meiner Antwort auf die Beschwerde den Bezirksamtsvorstand hierüber aufgeklärt.

Sodann erschienen in einer Basler Zeitung von der Hand des Direktors einer Basler Seidenbandfabrik eine Reihe von Artikeln, die sich mit dem Kapitel „Die Heimarbeiter in der Seidenbandindustrie“ beschäftigten. Der Verfasser erklärte die Darstellung des Buches für einseitig, den tatsächlichen Verhältnissen wenig entsprechend, der Richtigstellung dringend bedürftig, tendenziös, voreingenommen und ungerecht, führte die von ihm gerügten Mängel auf die Unfähigkeit des Nichtfachmannes zurück, die hier in Betracht kommenden Faktoren zu würdigen, und bedauerte, daß der Berichterstatter nicht mit der nötigen Genauigkeit vorgegangen sei und sich insbesondere bei kompetenter Stelle nicht Informationen verschafft habe. Ich konnte auch diese Vorwürfe zurückweisen, insbesondere die Behauptung, daß ich veräümt hätte, sachmännische Informationen einzuziehen, unter Hinweis auf einen eingehenden Schriftwechsel mit Fachleuten von autoritärem Urteil, unter dem Hinzufügen allerding, daß ich mich bei den Arbeitgebern des Höhenwaldes um die Mitteilung von kalkulatorischen und lohnstatistischen Angaben wiederholt vergeblich bemüht hätte. Die von der Industrie zur Verfügung gestellten sehr dürftigen Angaben enthielten nämlich nur abstrahierte Zahlen, die für technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Be-

arbeitung eine Grundlage nicht bieten konnten. Ich habe dann in meiner Erwiderung die Seidenband-industriellen ersucht, eine wissenschaftliche Klärung der strittigen Punkte zwischen Industrie und mir herbeizuführen. Es ist aber hierauf keine Antwort erfolgt, und so ist die Kontroverse bis heute noch unerledigt.

Der dritte Fall hat zu einer Beschwerde beim Ministerium des Innern geführt. Diese Beschwerde ist noch nicht erledigt. Ich bin daher außerstande, mich hierüber zu äußern. Ich bezweifle aber nicht, daß es mir gelingen wird, die Sorgfalt nachzuweisen, die ich auch in diesem Falle angewendet zu haben glaube.

Der Herr Abg. Wittum hat sodann Veranlassung genommen, mich zu ersuchen, mich auch noch über den etwas zurückliegenden Lanz'schen Streik zu äußern. „Infandum, regina, jubes renovare dolorem!“ Ich glaube nicht, daß der Herr Abg. Wittum die Absicht hat, mich zu veranlassen, alte Wunden aufzureißen, die ja bei einem solchen Streik unausbleiblich sind, und deren Narben da und dort vielleicht noch schmerzen. Auch ich habe eine Wunde in der Brust davongetragen. Es wurde mir nach Erledigung des Streiks, und zwar meines Wissens zunächst in der bürgerlichen Presse, der Vorwurf gemacht, ich hätte mich in der Schlichtung des Streiks nicht so benommen, wie ich mich hätte benehmen müssen; ich hätte, wie die Sache lag, in einem gegebenen Augenblick meine Vermittlung lieber ablehnen als den Streik zu einem Ende führen müssen, und ich hätte in den Schriftstücken, die ich bei Beilegung des Streiks zu verfassen für nötig hielt, mich nicht als ein Freund der Arbeiterschaft gezeigt; Wörishoffer hätte entschieden ganz anders gehandelt als ich. Nun, Wörishoffer hat meines Wissens überhaupt niemals Gelegenheit gehabt, in einen Streik einzugreifen. Er war ein Mann mit einer ganz bestimmten Eigenart, und wenn es mir häufig gesagt und vorgeworfen worden ist, daß ich nicht in seinen Fußstapfen wandle und nach seinen Grundsätzen handle, hat man mir insofern Unrecht getan, als man eigentlich von keinem Menschen, der doch auch auf eine eigene Physiognomie Anspruch erheben darf, verlangen kann, daß er in seinem ganzen Wesen, in seinem ganzen Sein, in allem, was ihn im Amte erfüllt, sich genau nach dem richtet, was wohl etwa ein verehrter Vorgänger getan hätte. Was Wörishoffer in diesem Fall getan hätte, weiß ich nicht. Aber das weiß ich, daß meine Arbeit im Lanz'schen Streik die schwerste und konzentrierteste Arbeit meines Lebens war.

Als im Herbst 1903 die große Bewegung in der Firma Lanz einsetzte und in ganz Deutschland lebhaftes Interesse erweckte, da war, als ich angerufen wurde, der Streik verloren. Von den Behörden in Mannheim kam hierher nach Karlsruhe die Nachricht: Es ist nichts zu machen, alle Instanzen sind erschöpft, der Streik ist verloren, jedes Eingreifen ist unnütz. Damals beschloß das Streikkomitee als letztes Mittel, mich anzurufen. Ich las dies in den Zeitungen, und ohne den Brief abzuwarten, der diese Aufforderung enthielt, reiste ich nach Mannheim. Ich hatte dort schwere und aufreibende Sitzungen mit dem sechsgliedrigen Direktorium der Firma Lanz und mit dem Streikkomitee. Herr Lanz selbst war nach Ostende abgereist. Er wollte sich um diese Angelegenheit nicht mehr kümmern. Die Fabrik lag still. Die Maschinen waren in der Fabrik, die Arbeiter außerhalb. Es handelte sich für mich um nichts anderes als darum, den Streik nicht elend verbluten zu lassen; daß ich eingriff und mit Erfolg eingriff und den Streik nicht seinen natürlichen Verlauf habe nehmen lassen, hat mir, wie ich später hörte, auch von anderer Seite schwere Vorwürfe eingetragen.

Ich vertehrte, wie ich dies immer tue, mit der

Streikleitung und den Arbeitern in einer freundschaftlichen Weise, und kein Mißton schlich sich zwischen uns ein. Es gelang mir, die Direktoren und Herrn Lanz selbst, mit dem ein telegraphischer Verkehr stattfand, zu einem Entgegenkommen zu bewegen; es handelte sich um nichts anderes als darum: Sollen die Arbeiter nun allmählich Tropfen für Tropfen wieder zum Fabriktor einpassen und sich zu ihrem Posten melden unter jeder Bedingung, oder soll eine Vereinbarung stattfinden, ein Frieden geschlossen werden. Die Vereinbarung fand statt. Es wurden Sitzungen abgehalten, die ich leitete, und bei diesen Sitzungen, an welchen die Direktoren und Vertreter der Arbeiterschaft teilnahmen, stellte sich manches heraus, wovon ich vorher keine Kenntnis hatte, und eines schönen Tages war ich genötigt, dem Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Emanuel Fritsch, zu erklären, daß ich bei dieser Sachlage nun den Moment für gekommen erachte, die Weiterführung der Vermittlung ablehnen zu müssen. Dieser Moment ist, wie ich beifügen darf, stets dann gegeben, wenn bei einem solchen Streik die Vertretung der Forderungen der Arbeiterschaft seitens des vermittelnden Gewerbeaufsichtsbeamten nicht mehr mit der unumstößlichen Ueberzeugung stattfinden kann, die er dazu nötig hat. Als ich dem Herrn Emanuel Fritsch diese Mitteilung machte, wandte er sich ab und schluchzte. Er kam dann zu mir zurück und bat mich im Namen der Arbeiterschaft und wenn ich ihm freundlich gesinnt sei, so möchte ich meine Absicht nicht ausführen, ich möchte die Konsequenzen bedenken, welche bei einer derart gespannten Situation entstünden, wenn ich plötzlich erklärte, ich lehne die Vermittlung ab. Ich ging sehr mit mir zu Räte und suchte Mittel und Wege, um die Möglichkeit einer weiteren Beteiligung zu erhalten. Ich wandte mich durch Vermittlung des Oberbürgermeisters Beck an den Abg. Dreesebach, einen Mann, den ich hochschätzte, und der, so weit ich weiß, in allen Kreisen der Bevölkerung hochgeschätzt wurde, trug ihm die ganze Angelegenheit ohne Rückhalt vor und teilte ihm zugleich mit, daß ich rebussic stantibus die Absicht habe und betätigen müßte, meine Vermittlung nunmehr abzulehnen. Der Abg. Dreesebach bat mich, dies nicht zu tun, er sprach mir sein Vertrauen und die Ueberzeugung aus, daß, wenn ich mein Amt nicht niederlege, die Sache noch zu einem guten Ende geführt werden könne, und daß er seinerseits alles daransetzen werde, um mich zu unterstützen. Ich lehnte hierauf die Vermittlung nicht ab und führte die Verhandlung weiter. Als dann jene große Versammlung der Arbeiterschaft des Lanz'schen Unternehmens in Mannheim stattfand, bei der Alles darauf gespannt war: „Wie wird es nun, kommen wir wieder zur Arbeit oder bleiben wir draußen?“ und bei der eine nicht unerhebliche Anzahl von Arbeitern (wie dies ja immer der Fall ist) für die Fortsetzung des Streiks war, da erschien auf der Rednertribüne der Abg. Dreesebach, mit lautem Beifall begrüßt. Es wäre ihm damals ein Leichtes gewesen, die Massen mit sich fortzureißen, und tatsächlich, ich habe das später gehört, wurde von vielen Seiten darauf gerechnet, daß er der Fortsetzung des Streiks ein Wort rede. Der Abg. Dreesebach tat dies nicht, er sprach dafür, daß die vereinbarten Bedingungen von Seiten der Arbeiterschaft angenommen werden sollten, und er hat damals in seiner Rede wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß ich als vermittelnde Person volles Vertrauen der Arbeiterschaft verdiene. Nun, ich glaube, wenn der Abg. Dreesebach, dessen Qualität als Arbeiterfreund doch außer Frage steht, sich mit meiner damaligen Haltung einverstanden erklärte, da dürfte doch niemand mehr auf der Welt sein, der vom Arbeiterstandpunkt aus meine Haltung zu mißbilligen Veranlassung hätte.

Aber nicht nur meine Haltung in dem Streik wurde bemängelt sondern auch die Art und Weise, wie ich mich über den Streik in einem abschließenden Schriftsatz geäußert habe, der sowohl dem Streikkomitee als auch der Firma Lanz zur Verfügung gestellt wurde, und der in den Zeitungen zur Veröffentlichung kam. In diesem Schriftsatz sollte ich, wie mir vorgeworfen wurde, der Arbeiterschaft sehr unangenehme Dinge gesagt haben, Dinge, die man von mir als dem Vorstand der Fabrikinspektion und als einem Freund der Arbeiter nicht erwartet hätte. Auch hierüber glaube ich mich heute aussprechen zu können. Ich habe das früher nicht getan, und damals die Nackenschläge auf mich herniederlassen lassen. Die von mir abgefaßten Schriftsätze sind von Fritsch und dem Abg. Dreesbach eingehend durchgegangen und ausdrücklich gebilligt worden. Ich glaube daher, daß auch in dieser Richtung mich ein Vorwurf nicht trifft.

Im Hohen Haus wird vielleicht die Frage aufgeworfen: Wie kommt es, daß ein Groß-Beamter in Ausübung seiner Diensttätigkeit sich an fremde Personen, an die Führer einer Gewerkschaft, an einen sozialdemokratischen Abgeordneten wendet, sich von diesen bestimmen und beraten läßt? Nun, es handelt sich bei der Beilegung eines Streiks nicht um die Ausübung einer normalen Beamtentätigkeit, sondern es kommen hier Faktoren mit in Betracht, die derjenige, der nicht selber schon mitten in solchen aufreibenden Geschäften gesteckt hat, gar nicht würdigen kann. Das Mittel, mich Dreesbach zu eröffnen, hat damals zum Erfolg geführt. Ich habe nicht geglaubt, mir damit etwas zu vergeben, und ich stehe heute noch auf dem Standpunkt, daß, wenn die Heranziehung Dreesbachs nicht erfolgt wäre, eine so rasche Beilegung des Streiks nicht stattgefunden hätte. Und wenn ich heute wieder zu einem solchen Streik gerufen werden sollte, so würde ich genau wieder so handeln, wie ich damals gehandelt habe, es müßte mir das höchstens von meiner vorgelegten Behörde, was ich aber nicht glaube, verboten werden.

Die Bemängelungen meines Auftretens im Lanz'schen Streik gingen auch durchaus nicht von den unmittelbar Beteiligten, der Arbeiterschaft, sondern von Fernerstehenden aus, die mehr auf dem Wege der Deduktion zu einer Beurteilung meines Auftretens kamen.

Wenige Wochen nach dem Lanz'schen Streik führte ich eine Anzahl, von Arbeitern jeder Richtung nach Berlin in die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Wir saßen eines Abends vergnügt beim Bier beisammen, und da glaubte ein Arbeiter mir etwas besonders Liebenswürdiges sagen zu müssen (es war ein im Hirsch-Dunker'schen Gewerksverein organisierter Arbeiter), indem er in einem Toast betonte, ich hätte wohl diese Reise veranlaßt, um die Scharte auszuwegen, die ich beim Lanz'schen Streik erlitten habe, und das sei mir auch gelungen. Darauf erhob sich von den, wenn ich nicht irre, 74 Arbeitern, die in Berlin waren, der schärfste Sozialdemokrat, wies diesen Einwurf mit recht drastischen Worten zurück und sagte, daran wäre gar nicht zu denken, ich hätte im Lanz'schen Streik vollständig richtig gehandelt, es wäre da nichts zu bemängeln; seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Ich glaubte diese kleine Episode anführen zu müssen, um Ihnen zu zeigen, wie die ganze Sache lag und liegt. Ich glaube, zu dieser Materie heute nichts weiter hinzufügen zu sollen, als daß ich dem Herrn Abg. Wittum meinen Dank dafür ausspreche, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, die Angelegenheit zu erörtern und dadurch, wie ich hoffe, die Möglichkeit auszuschließen, daß, wenn man gelegentlich in Arbeiterkreisen an meiner Dienstführung das oder jenes auszusagen hat, diese „ollen Kamellen“ nicht wieder aufgewärmt werden.

Der Herr Abg. Belzer hat davon gesprochen, daß in dem letzten Jahresbericht das Vordringen und die Erfolge der christlichen Organisation im Wiesental von der Fabrikinspektion als ganz besonders lobenswert hingestellt worden seien. Es hat sich dann eine kleine Kontroverse mit einem Zwischenrufer aus der sozialdemokratischen Partei entsponnen. Es wurde, wie ich verstanden habe, bestritten, daß eine solche rühmende Hervorhebung stattgefunden habe, und der Herr Abg. Belzer hat sich dann darauf bezogen, daß es im Jahresbericht stünde. Ich halte es für meine Pflicht, mich in dieser Beziehung völlig offen und unumwunden auszusprechen und eine Aufklärung herbeizuführen. Die betreffende Wendung in dem Jahresbericht von 1906 bedeutet lediglich die Registrierung des Vordringens und des Erfolges einer Organisation. Die Fabrikinspektion registriert derartige Vorfälle und sie freut sich der Erfolge der Organisationen, sofern diese Erfolge kulturelle Fortschritte bedeuten. Wenn aber der Herr Abg. Belzer der Meinung ist, daß die Fabrikinspektion speziell das Vordringen der christlichen Organisationen rühmend hervorhebt, so befindet er sich in einem Irrtum (Zwischenrufer). Die Fabrikinspektion verhält sich den Organisationen gegenüber völlig neutral (Abg. Kolb: Bravo!), dies ist ihre Pflicht, sie verkehrt mit den nicht-organisierten Arbeitern, mit den organisierten Arbeitern, mit den Organisationsleitern und Vorständen der Organisationen ohne Unterscheidung und vermeidet jede offizielle Stellungnahme. Die Fabrikinspektion bedauert auf das lebhafteste die Kämpfe der Organisationen unter sich, hat wiederholt diesem Bedauern klaren Ausdruck gegeben, und es wird keine Gelegenheit veräußert, in Rücksprachen die Organisationsleiter und sonstige in den Organisationen einflußreiche Persönlichkeiten darauf hinzuweisen, wie verhängnisvoll diese Kämpfe sind (Abg. Kolb: Sehr richtig!), wie die Evolution des Arbeiterstandes durch diese Kämpfe nicht in der wünschenswerten Weise und Raschheit stattfindet, und daß diese Kämpfe ein Hemmnis für den kulturellen Fortschritt sind (Sehr gut!). Nicht selten ist es, daß ich Gelegenheit nehme, mit Organisationsleitern auch darüber zu sprechen, ob und inwieweit diese oder jene Organisation mit irgend einer politischen Partei in näherem Zusammenhang steht, und ich erhalte über diese künftigen Fragen mit großer Offenheit und Fräulichkeit Auskünfte, deren Aufrichtigkeit zu bezweifeln ich bis heute noch keine Veranlassung gehabt habe. Doch das sind Gespräche Auge in Auge, Mann gegen Mann! Offiziell kümmert sich die Fabrikinspektion nicht darum, in welcher Verbindung die Organisationen mit einer politischen Partei stehen, und hält es für ihre Pflicht, das nicht zu tun. Der eine ist ihr so lieb wie der andere, der eine wird ebenso mit offenen Armen empfangen und wird ebenso behandelt, wie der andere, und so wenig die Fabrikinspektion in dieser Beziehung einen Unterschied macht, so wenig haben wir auch im großen und ganzen Unterschiede innerhalb der Organisationen gemerkt. Wir haben bei jeder Organisation schon Kampfesfreude und scharfes Draufgehen gefunden. Wir haben aber auch schon bei jeder Organisation, mag sie heißen, wie sie will, Friedensliebe, den lebhaften Wunsch nach Einigung mit den Arbeitgebern gefunden.

Der Herr Abg. Belzer hat dann von Terrorismus gesprochen. Diesem Thema steht die Fabrikinspektion ebenso neutral gegenüber. Intra peccatur et extra. Es wird auf allen Seiten gefändigt, und was auf der einen Seite ist, ist es auch auf der anderen Seite. (Abg. Kolb: Wo bleiben denn jetzt die Christlichen? Abg. Dr. Schöfer: Das ist kein unfehlbarer Wahrheitspruch, was da oben gesagt wird!)

Ich darf mich also dahin resumieren, daß ich die völlige

Neutralität der Fabrikinspektion feststelle. Die Fabrikinspektion ist die Hüterin der Arbeiterschutzgesetzgebung. Sie hält es für ihre Pflicht, alle auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und alle auf kulturelle und sittliche Güter abzielenden Bestrebungen der Arbeiterschaft zu fördern, wozu nicht im Gegensatz steht die freundschaftliche Beratung derjenigen Industriellen, die freundschaftlich beraten sein wollen.

Dies ist der Geist, in welchem die Fabrikinspektion lebt und von welchem sie sich leiten läßt. Es ist ein Geist, der ihr nicht neu ist, den ich ihr nicht eingepflichtet habe, sondern den ich von meinem Vorgänger Wörishoffer übernommen habe.

Ich komme zum Schluß und darf wohl diese Gelegenheit benutzen, hier an dieser Stelle meinen Mitarbeitern die Anerkennung auszusprechen für die Hingebung und die Pflichttreue und das harmonische Zusammenarbeiten, womit sie der Fabrikinspektion eine kräftige Wirksamkeit ermöglichen. Auch darf ich dem Herrn Minister den Dank dafür aussprechen, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, mich Ihnen heute vorzustellen und mich so ausführlich zu äußern. Ich bin dem Herrn Minister nicht bloß hierfür Dank schuldig, sondern auch für den Ausdruck, den er mir gegenüber getan hat und der dahin lautet: „Die Fabrikinspektion bedarf in der Ausübung ihres Dienstes eines starken Rückhaltes im Ministerium. Ich bin gewillt, der Fabrikinspektion diesen Rückhalt zu geben.“ Dieser Ausdruck des Herrn Ministers ist für mich und für die Entwicklung der Badischen Fabrikinspektion von einer überaus großen Bedeutung. Ich darf dann auch dem Herrn Berichterstatter und den Herren Redatoren meinen Dank aussprechen für die sympathische Begrüßung, die ich hier gefunden habe, und für den wohlthuenden Ton, der mir hier entgegenklang. Ich werde mir alle Mühe geben, und es wird das Ziel meines Lebens sein, dahin zu streben, daß kein Mitglied dieses Hauses jemals Veranlassung haben soll, mit Beethoven zu sagen: „Nicht diese Töne, Ihr Freunde, laßt uns andere hören!“ Die Badische Fabrikinspektion ist kein Gebilde, das von der Parteien Gunst und Haß verwirrt sein soll; vielmehr soll sie eine Institution sein, deren Vertreter freimütig, unentwegt und aufrecht die Bahn ihrer Pflichten wandeln, getragen von

dem Vertrauen der Arbeiterschaft und begleitet von den Sympathien der gesamten Bevölkerung des Landes. (Beifall).

Zu Beginn der Rede hat der Zweite Vizepräsident Dr. Heimburger das Präsidium übernommen.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor halb 9 Uhr abends.

Karlsruhe, 23. März. 53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 24. März 1908, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel VIII: Gewerbeaufsicht, Ausgabe Titel XIV — Einnahme Titel V: Landesstatistik und Ausgabe Titel XV — Einnahme Titel VI: Gewerbe — Drucksache Nr. 12a — Berichterstatter: Abg. Neuhäus und damit in Verbindung, und zwar:

bei Beratung von Titel VIII

Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged. u. Gen., die Errichtung von Arbeitskammern betr. — Drucksache Nr. 57. —

bei Beratung von Titel XV

1. Besprechung der Interpellation der Abgg. Banschbach und Gen., die Kohlennot betr. — Drucksache Nr. 21. —
2. Besprechung der Interpellation der Abgg. Ged. u. Gen., die Milderung der Notlage der Arbeitslosen betr. — Drucksache Nr. 58 — (Fortsetzung).

*** Karlsruhe, 24. März. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 27. März 1908, vormittags 1/2 10 Uhr:**

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf: „Die Vereinigung der Gemeinde Stetten mit der Stadtgemeinde Sörrach.“ Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Weiß.
3. Beratung des mündlichen Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Stadtgemeinde Ladenburg um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst. Berichterstatter: Freiherr Rüd. v. Collenberg.

